Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 262. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 9. Juni 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

75. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 8. Juni.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Falk, Achenbach, Friedenthal und zahlreiche Commissarien.

Vor der Tagesordnung erhält Abg. Wehrenpfennig das Wort: In der Sitzung vom 31. Mai äußerte ich bei der Berathung über die Aufhebung des Sequesters über das kurhessische Vermögen, daß im September 1867 während der Dictaturperiode ein königlicher Erlaß mit Gesetzeskraft ergangen sei, worin die Regierung sich das Recht vindicirte, dem, der in das Familien-Fideicommiß succedirte, dem Grafen Rumpenheim, bis zur Höhe von 250,000 Thlr. seine Einnahme zu erhöhen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, fügte ich hinzu, daß er Landgraf von Rumpenheim schon seit einer Reihe von Jahren 15,000 Thlr., wie es in dem stenographischen Bericht heißt, ich hatte aber gesagt 150,000 Thlr., wenn nicht mehr beziehe. Darauf ist mir ein Schreiben von dem Generalbevollmächtigten des Landgrafen, Regierungsrath Warnstädt in Wandsbeck, zugegangen, in welchem mitgetheilt wird, daß meine Angabe auf einem Irrthum beruht. Dann heißt es in dem Schreiben weiter: „Als die bezüglichen Verhandlungen in Berlin wieder aufgenommen wurden, habe ich dem Wirkl. Geh. Rath von Balan in Folge der mir ertheilten Instruction wörtlich Folgendes unter dem 16ten August 1869 geschrieben: es ist schon früher die Rede davon gewesen, dem Landgrafen Friedrich unter der Voraussetzung seiner Verzichtleistung auf das Thronfolgerecht sofort eine jährliche Apanage zu zahlen. Der Landgraf glaubte indeß, daß seine fürstliche Stellung und seine Stellung zum Kurfürsten von Hessen während der Lebenszeit des Letztern erfordern, für seine Person Nichts anzunehmen und hielt an dieser Auffassung auch nach Erlaß der bekannten Sequestrationsverfügung fest. Demgemäß ist der mit der Krone Preußen unter dem 21. März 1873 abgeschlossene Vertrag erst nach dem am 6. Januar erfolgten Ableben des Kurfürsten zur Ausführung gelangt. Der Landgraf Friedrich hat vorher gar nichts erhalten." Der Abg. Wehrenpfennig bemerkt, daß das Schreiben darüber, ob etwa die früher zurückgewiesene Summe nachgezahlt worden ist, sich nicht äußere.

Das Haus erledigt alsdann ohne Debatte in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der in den Hohenzollernschen Landen zur Erhebung gelangenden Abgaben auf Hunde und in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Deckung der bei Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1867 entstandenen Coursverluste.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Münster-Enscheder Eisenbahngesellschaft bis auf Höhe von 2,100,000 Mark.

Abg. v. Benda bittet, obwohl es sich nur um einen geringfügigen Gegenstand handelt, denselben zur allerschleunigsten Berichterstattung an die Budgetcommission zu verweisen, um alle Eisenbahnvorlagen gleichmäßig zu behandeln und die Unklarheiten der Vorlage, besonders des beiliegenden Vertrages, zu beseitigen. Da noch eine Reihe ähnlicher Vorlagen bevorsteht, so wäre ein Nachweis darüber wünschenswerth, wie es mit den in den letzten Jahren bewilligten Eisenbahn-Crediten steht, ob die Regierung damit auszukommen oder nicht nachträglich auf den einen oder anderen Credit zu verzichten gedenkt, besonders auf den für die Eisenbahn Hannover-Harburg, für deren Bau weder die Einwohner jener Gegenden noch die Abgeordneten der Provinz Hannover Sympathie haben; eingegangene Petitionen widersprächen geradezu dem Ausbau. Der Wunsch, die Linie Berlin-Wetzlar aufzugeben, habe im Hause mehr Anhänger, als der Handelsminister nach seiner neulichen Aeußerung anzunehmen scheine.

Abg. Berger: Es ist zu wünschen, daß die Regierung dem durchaus berechtigten Verlangen des Vorredners auf Vorlegung eines Berichts über den Stand der bewilligten Credite bei Eröffnung der nächsten Session nachkommt. Der Bau der Linie Berlin-Wetzlar ist durchaus nothwendig, um die beiden großen Staatseisenbahnnetze im Osten und Westen mit einander und die Reichshauptstadt direct mit Metz und Straßburg zu verbinden. Sind die über die Linie Hannover-Harburg gemachten Angaben richtig, so wäre eine Vorlage der Regierung, welche von der Ausführung dieser Linie absteht, mit Freuden zu begrüßen; die Staatsregierung ist zum Bau nicht verpflichtet, sondern nur ermächtigt worden. Die Linie Münster-Enschede ist kein schwindelhaftes Unternehmen, wie die Pommersche Central- und Berliner Nordeisenbahn, sondern durch Aufbietung aller Kräfte seitens der betreffenden Landestheile zu Stande gekommen. Die anliegenden Städte und Private haben allein 1/7 des gesammten Anlagecapitals aufgebracht. Redner ist für Verweisung der Vorlage an die Budgetcommission.

Der Handelsminister: Ich halte die Vorlage zu einer Berathung im Plenum geeignet, kann mich aber einer Verweisung an die Budgetcommission zur schleunigsten Berichterstattung nicht widersetzen. Dort wird die Frage erörtert werden, in wie weit durch die erhöhten Anforderungen seitens der Staatsregierung in einer gewissen Weise diese Calamität (der die Vorlage abhelfen soll), herbeigeführt worden ist. Meinerseits kann ich das nach Lage der Acten nicht anerkennen. Die betheiligten Landestheile haben in der That wesentliche Opfer gebracht und wäre es zu bedauern, wenn das Unternehmen, das noch 200,000 Thaler erfordert, schließlich scheitern sollte. Meine bereits ertheilte Zusage, dem Hause in der nächsten Session über die Lage der Credite und der einzelnen Bauausführungen Mittheilung zu machen, werde ich halten und mich bemühen, möglichst in jeder Session eine solche Vorlage einzubringen.

Wäre bei Berathung des Etats seitens der Budgetcommission eine solche Forderung an mich gerichtet worden, so würde ich keinen Anstand genommen haben, die mir vorliegenden Zahlen mitzutheilen. Der erste Redner wünschte die Vorlage einer Art Plan über die von dem Staat zu gewährenden Unterstützungen für Eisenbahnen. Ein solcher Plan ist unmöglich, die gegenwärtige Vorlage z. B. hat sich für die Staatsregierung in Folge ganz unerwarteter Thatsachen als nothwendig herausgestellt, es ergab sich plötzlich, daß die Prioritäts-Anleihe nicht genügte. Aehnliches kann sich wiederholen, die Regierung ist nicht in der Lage, von vornherein sagen zu können, die und die Unternehmungen sind als nothleidend zu prognosticiren. Es ist gefragt worden, ob sich nicht empfehle, von der Ausführung der Bahn Hannover-Harburg abzusehen. Es kann mir nur erwünscht sein, wenn aus dem Hause solche Aeußerungen mir entgegentreten und ich unterschätze sie nicht. Die Stadt Celle, welche mit einer an dieses Haus gerichteten Petition die Verhinderung der Ausführung dieser Bahn bezweckt, opponirte von Anfang an gegen dieselbe, wenn sie allein zur Ausführung käme. Sie verlangte die Führung der Linie Hannover-Harburg über Celle oder, wenn dies nicht geschähe, den gleichzeitigen Bau einer Linie Celle-Magdeburg. Es liegen mir eine Anzahl Gegenpetitionen vor. Der Commissionsbericht vom 5. März 1873 stellte den Grundsatz auf, daß, wenn Privatunternehmer sich zu einer Linie gemeldet hätten, die in Concurrenz mit einer Staatsbahnlinie steht, der Staat diesen Privatunternehmern die Concession ertheilen müsse, wenn er nicht bereit sei, seinerseits eine solche Bahn zu bauen. Damals wurde die Ausführung einer solchen Bahn von mehreren Seiten beantragt, aber abgewiesen, weil die Regierung sie selbst bauen wollte. Die Commission hat damals auch ausgesprochen, daß die zukünftige Rentabilität dieser Linie zweifellos sei. Das Haus hat sogar in einer Resolution beantragt, daß ihm eine directe Linie von Harburg nach Altona behufs Anschluß an die Schleswig-Holsteinischen Bahnen zur Beschlußnahme vorgelegt werde. In Schleswig-Holstein legt man der Linie eine große Bedeutung bei. Sie wird die erste sein, welche die Stadt Hannover in directe Verbindung mit dem allgemeinen Eisenbahnnetz setzen wird. Wird sie aufgegeben, so tritt auch die Bahnhofsangelegenheit in Hannover wiederum in eine andere Phase. So schwierig ist es, nachdem einmal Entschließungen in solchen Angelegenheiten gefaßt sind, sie wieder aufzugeben. Diese Angelegenheit ist auch nicht mehr vollständig intact, weil bereits nicht ganz unbeträchtliche Summen der Direction in Hannover überwiesen und Bestellungen auf Schienen und Eisenbahnschwellen gemacht sind.

Abg. Lauenstein: Die Behauptung des Abg. v. Benda, daß die betheiligten Landestheile sich für die Ausführung der Linie Hannover-Harburg nicht interessirten, darf nicht unwidersprochen bleiben. Das Haus ist, wenn ich nicht irre, dem Beschlusse der Petitions-Commission, über die Petition von Celle zur Tagesordnung überzugehen, beigetreten. Durch Rücksprache mit dem Vertreter Harburgs habe ich mich überzeugt, daß man dort das Zustandekommen der Bahn dringend wünscht.

Abg. Windthorst (Meppen): Die betreffenden Landestheile hatten bis jetzt keine Veranlassung, sich zu äußern, da der Bau beschlossene Sache ist; sie werden sich jetzt nach den hier gethanen Aeußerungen ohne Zweifel rühren.

Der Gesetz-Entwurf wird nach dem Antrag v. Benda an die Budget-Commission verwiesen.

Es folgt die Schluß-Abstimmung über die Provinzial-Ordnung; sie wird mit 213 gegen 148 Stimmen angenommen. Mit „Ja" haben gestimmt: Achenbach, Aegidi, Albrecht, Graf v. Arco, Arndt, Bähr (Kassel), Beisert, Belian, v. Benda, Bening, v. Bennigsen, Bertog, Graf Bethusy-Huc, Bischoff (Danzig), Bischoff (Groß-Strehlitz), v. Bismarck (Flatow), v. Bismarck (Naugard), v. Bockum-Dolffs, Bong-Schmidt, v. Brauchitsch, v. d. Brelie, Brons, Buchholz, v. Below-Saleske, Clauswitz, v. Corswant, v. Cuny, Delius, Denzig, v. Dieverichs, Dohrn, v. Donat, v. Eckardstein, Graf zu Eulenburg, Falk, Feddersen, Fisch, Friedenthal, Fritsch, Fritze, Fubel, v. Gaudecker, Gneist, Gödel, Götting, v. Goldfus, v. d. Goltz, Gräger, Greiff, Gringmuth, Großmann, Gudewill, Gumpert, Haacke, Hänel, Hamkens, Hammacher, Hardjery, Hansen, Haucke, Heiliger, Helf, Henze, Heyl, Hildebrand, Hillingh, Graf v. Hochberg-Fürstenstein, Höne, Hollenberg, Holtermann, Hunäus, Hundt von Hafften, Jacobi, Jüngken, Jung, Kanngießer, Kempf, Keßler (Genthin), Kette, Kiepert, Kiesel, von Kirchmann, Kleinwächter, Kletschke, Klöppel, v. d. Knesebeck, Köhler (Göttingen), Köhler (Neuenhaus), v. Köller, Költz, Graf v. Königsdorff, Krah, Krech, Kreuß, Kropp, Krug v. Nidda, Kurtius, Lange, Lantzius-Beninga, Laporte, Lauenstein, Lehfeldt, Lentz, v. Löper (Georgendorf), v. Löper (Löpersdorf), Löw, Löwe, Lowenstein, v. Loga, Lorentzen, Lucius, Ludendorf, Lutteroth, Mahlstedt, Maß, Mayer (Marburg), Meyer (Hoya), Miquel, Mommsen, Moschner, Mühlenbeck, Müller (Hannover), Müller (Solingen), Mund, Nasse, Neste, Neubert, Neumann, Nöldechen, Nolte, Oetker, Oitendorf, Ottens, Oitow, Ouvrier, Persius, Pieschel (Naumburg), Pieschel (Delitz), Plath, Plathe, Plehn, Ramm, Rasche, Rasmus, Richter (Sangerhausen), Rickert, Ritter, v. Rönne, Röpell, Roquette, v. Roy, Rüppell, Runge (Alt-Damerow), Sachse, v. Saldern, Graf Schack, Scharnweber, Scheder, Schellwitz, Schläger, Schlieper, Schmelzer, Schmidt (Stettin), Schmidt (Sagan), Schmidt (Reetz), Schneider, Schöffer, Schoof, Schütt, Schultz (Bromberg), Schumann, Schweineberg, Seelig, Seidler, Sello, Seyffardt, Spangenberg, Stader, Steltzer, Stengel, Stuschke, Stahr, Siemens, Techow, v. Tempelhoff, Thiel, Thilo, Thomsen, Tiedemann, Töpfer, Vogeley, Wachler, Wagener (Stralsund), Wagner (Stargardt), Wallichs, Warburg, Wartze, Weber (Erfurt), v. Wedell-Malchow, v. Wedell-Behlingsdorf, Wehrenpfennig, Weidenhöfer, Weißenborn, Wendorff, Werner, Werstler, Weusthoff, Graf Wintzingerode, Wisselinck, Witt, Wyneken, von Zander, Ziegler.

Mit „Nein" haben gestimmt: Allnoch, Beerbohm, Bender (Königsberg), Bender (Altenkirchen), Bergenroth, Berger, Benards, Bernhardi, Biesenbach, Braun (Waldenburg), v. Breza, Briese, Brüel, Caspar, v. Czarlinski, Danzenberg, Deloch, Dieden, Döring, Doerck, Donalies, Douglas, Droese, Dulheuer, Duncker, Eberty, Elgnowski, Emden, Engel, Evers, Fackeldey, Fiedler, Flesch, Frantzen, Frenger, v. Fürth, Franz, Gajewski, v. Gerlach, Gescher, Gornig, Grünhagen, Grütering, Haebler, Haken, v. Hatzfeld, v. Heeremann, Hofmann, Hoppe, Graf Hoverden, Hüffer, Jachmann, Jaeger, Ibach, Jantzen, Jüttner, Kallenbach, Kantak, Kapp, v. Kehler, Keßler (Rogehnen), Kieschke, Kirchhoff, Klotz (Berlin), Klotz (Homburg), Knabe, Kochann, Kramarczik, Kummert, v. Kleinsorgen, Knörcke, Larz, Lieber, Lipke, Lubinski, Lux, Liskowski, Magdzinski, Maiß, v. Manteuffel, Marx, Graf Matuschka, Mehlhausen, Menken, Mohr, Müller (Trier), Müller (Prüm), Münzer, Graf Neyhauß-Cormons, Negenborn, Niederschabbehard, Nitsche (Münsterberg), Nitsche (Pleß), Parisius, Patheiger, Paur, Perger, Petri, Pfafferott, Pilaski, Graf Prasch, Rahts, v. d. Reck, Reichensperger, Ressemann, Richter, (Hagen Roeckerath, Roestel, Rudies, Rudolphi, Rübsam, Runge (Berlin), Sarrazin, v. Saucken-Julienfelde, Schacht, Scheben, Schenk, Schiller, Schleppinghoff, Schlick, Schlütter, beide Grafen Schmising, Scholz (Neisse), v. Schorlemer-Alst, Schroeder (Lippstadt), Schulz (Biedenkopf), v. Spies-Büllesheim, Statz, Graf zu Stolberg-Stolberg, Strecker, de Syo, v. Thimus, Thissen, v. Thokarski, Troje, Virnich, Welter, v. Wezyk, Wiedwald, v. Wierzbinski, Windthorst (Meppen), Windthorst (Bielefeld), Wißmann, Worzewski, Wulfshein, Zaeble, Zelle.

Beurlaubt sind: v. Behr-Behrenhoff, Bekeites, Bernhardt, Braun (Hersfeld), v. Bonin, Brüggemann, Frickhöffer, Hobrecht, Kalle, Kuhlwein, Lasker, Schrader, Seydel, Studnitz, v. Sybel, Thilenius, Wachs, Weber (Höxter). — Entschuldigt sind: Frentzel, Prinz zu Hohenlohe, Kiehn, Krebs, v. Leipziger, Meyer (Merseburg), von Saucken-Tarputschen, Struve, Uhlendorff, Virchow, Witte und Wittrock. — Der Abstimmung enthalten haben sich Michaelis und Knebel.

Für das Gesetz stimmen die Nationalliberalen mit Ausnahme von Braun (Waldenburg), Caspar, Döring, Haken, Jüttner, Kallenbach, Kapp, Licke, Roestel, Schacht, Schiller, Wulfshein und Zachle; die Freiconservativen mit Ausnahmen von Manteuffels. Gegen das Gesetz stimmen das Centrum, die Polen, die Fortschrittspartei mit Ausnahme von Haenel, v. Kirchmann, Löwe, Lutteroth, Mühlenbeck, Seelig, Warburg und Wartze.

Das Haus erklärt darauf eine ganze Reihe von Petitionen durch die Beschlüsse zu diesem Gesetze für erledigt und überweist einige Petitionen der Regierung zur Erwägung und als Material für die Reform der Landgemeinde- und Städteordnung in Rheinland und Westfalen, die möglichst in der nächsten Session vorgelegt werden solle.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in unveränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. Das Wesentliche der vom Herrenhause beschlossenen Veränderungen beruht in einem Zusatz zu § 18, wonach die Bestimmung, daß die Verwaltung und Unterhaltung derjenigen Staatschausseen, deren Kosten bisher aus berg- oder forstfiscalischen Fonds bestritten sind, auch fernerhin dem Staate verbleibt, ausgedehnt werden soll auch auf diejenigen Staatsstraßen, welche der Staat auf Grund der Verordnung vom 16. Juni 1838, die Communicationsabgaben betreffend, zur Unterhaltung übernommen hat. In Gemäßheit dieses Zusatzes hat das Herrenhaus ferner dem Schlußabsatze des § 20, welcher lautet: „Die den Communalverbänden nach § 2 dieses Gesetzes, beziehungsweise nach § 1 des Gesetzes vom 7. März 1868 und des Gesetzes vom 11. März 1872 zu gewährenden Jahresrenten werden demgemäß um die angegebenen Beträge erhöht", die Worte hinzugefügt: „und ist dabei der den Provinzialverbänden nach dem Schlußsatze des § 18 zu machende Abzug zu berücksichtigen."

Nunmehr beantragen die Abgg. Rickert und Lauenstein: 1) Den letzten Absatz des § 18 zu streichen und hinter den Absatz 3 folgenden besonderen Absatz aufzunehmen: „Eine solche Uebertragung muß erfolgen hinsichtlich derjenigen Straßenstrecken, welche der Staat auf Grund des § 9 der Verordnung vom 16. Juni 1838 übernommen hat, sofern es die betheiligte Stadtgemeinde verlangt. Kommt über den zu diesem Zweck auszusondernden Antheil an der Provinzialdotation zwischen dem Provinzialverband und der betreffenden Stadtgemeinde eine Vereinbarung nicht zu Stande, so entscheidet das Oberverwaltungsgericht über die Höhe der zu gewährenden jährlichen Geldrente nach Verhältniß der aufzuwendenden Kosten." 2) Im § 20 den letzten Satz von den Worten an: „und ist dabei" zu streichen.

Abg. Lauenstein: Die Motive des Herrenhauses für seine Beschlüsse waren folgende: Durch die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Communicationsabgaben betreffend, hat der Staat die Verwaltung und Unterhaltung gewisser Straßenstrecken übernommen, welche sich in dem Bereiche von Städten befinden. Das Herrenhaus meinte nun, daß es im Interesse vieler Städte liege, diese bisher vom Staate unterhaltenen Straßenstrecken selbst in Verwaltung zu nehmen. Die betreffenden Straßenstrecken sind zum Theil mit städtischen Häusern besetzt und es ist allerdings eine eigenthümliche Anomalie, daß während im Uebrigen die Städte in ihren Bezirken die Verwaltung ausüben, diese einen Theil der Stadt bildenden Straßen in der Verwaltung des Staates geblieben sind. Wir waren nun einerseits der Ansicht, daß die Ermittelung desjenigen Abzuges in der Dotation, welche sich die Provinzialverbände wegen dieser übergebenen Straßenstrecken gelassen, mußte wegen der Complicirtheit des Berechnungsmodus außerordentlich schwer zu ermitteln sein und würde möglicherweise die Ausführung des ganzen Gesetzes verzögern. Andererseits aber haben wir das Interesse der Städte selbst, wo ein solches vorliegt, diese Straßen in eigene Verwaltung zu nehmen, berücksichtigen wollen und haben deshalb zunächst auf den Weg der Vereinbarung zwischen den Provinzialverbänden und den betreffenden Stadtgemeinden verwiesen. Wir haben aber, falls eine mündliche Vereinbarung darüber nicht zu Stande kommen sollte, zugleich eine Bestimmung aufgenommen, wonach das Oberwaltungsgericht über die Höhe des Abzuges zu entscheiden hat. Wir glauben durch diese Anträge den Interessen der Städte nach allen Seiten gerecht geworden zu sein und empfehlen dem Hause ihre Annahme.

Handelsminster Dr. Achenbach: Die Staatsregierung muß wie früher im Herrenhause so auch jetzt die Beschlüsse des Herrenhauses zu § 18 und 20 bekämpfen, weil auf Grundlage derselben eine Regelung der hier in Frage kommenden Verhältnisse überhaupt nicht zu erreichen ist. Dagegen bieten die heute hier gestellten Anträge allerdings die Möglichkeit, eine Versöhnung zwischen der Auffassung des Herrenhauses und der der Regierung herbeizuführen. Ich kann daher vom Standpunkt der Regierung diese Anträge nur befürworten. Ich habe außerdem den Wunsch, daß das Haus auch einen anderen Beschluß des Herrenhauses, wonach auch die nicht zu Dienstwohnungen für Chausseewärter bestimmten Chausseehäuser den Provinzen übergeben werden sollen, streichen möge. Die Beibehaltung dieser Bestimmung würde in Wirklichkeit nur auf eine doppelte Dotirung hinauslaufen, da den Provinzen durch dies Gesetz selbst bereits für die betreffenden Beamten Wohnungsgeldzuschüsse und Miethsentschädigungen zugewiesen sind.

Auf eine Anfrage des Abg Wisselinck wegen des Abschlusses der bereits mit einigen Städten eingeleiteten Unterhandlungen wegen Uebergabe der Staatschausseen bemerkt

Regierungs-Commissar Geh. Schultz: Wo solche Verhandlungen eingeleitet sind, werden dieselben, soweit sie noch nicht perfect geworden, mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sistirt werden. Sollten sie perfect geworden sein, so werden die Kosten nicht auf die Dotationssumme in Anrechnung kommen, sondern aus anderen fiscalischen Fonds herzugeben sein.

Die Anträge Rickert und Lauenstein und mit dieser Modification die §§ 18 und 20 werden hierauf vom Hause genehmigt, die übrigen Paragraphen sowie das ganze Gesetz in der Fassung der Herrenhausbeschlüsse angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und Verwaltungsstreitverfahren.

In der Generaldiscussion sprechen die Abgg. Windthorst (Bielefeld) und v. Köller, letzterer für die unveränderte Annahme der Herrenhausbeschlüsse, ersterer für die Wiederherstellung der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung des Gesetzes in den §§ 13 und 21. Die Stellung der Fortschrittspartei zu diesem Gesetze sei dieselbe, wie die zur Provinzialordnung; sie könne für dasselbe nur stimmen, wenn ihre Anträge angenommen würden. Ihre Gegner hätten die Richtigkeit des ihnen zu Grunde liegenden Princips nicht verkannt und sei die persönliche Schärfe des Abg. Miquel in der gestrigen Debatte damit zu entschuldigen, daß er auf dem sachlichen Gebiete keine Gründe fand.

In der Specialdiscussion werden die §§ 1—12 unverändert angenommen.

§ 13 lautet in der Fassung des Herrenhauses: „Das Bezirksverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten Mitglieder und eines gewählten Mitgliedes (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind vier Mitglieder anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste gewählte Mitglied an der Abstimmung nicht Theil. Dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu".

Die Fassung des Abgeordnetenhauses, welche Abg. Windthorst (Bielefeld) wiederherzustellen beantragt, ist folgende: „Das Bezirksverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten und der drei gewählten Mitglieder (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Geh. Rath Wohlers bittet, die Herrenausbeschlüsse anzunehmen; das Windthorst'sche Amendement sei für die Regierung unannehmbar und würde die Annahme desselben das Zustandekommen des Gesetzes sehr erschweren.

Die Abg. v. Manteuffel, Wendorff, v. Brauchitsch und Graf v. Wintzingerode bitten dringend um Annahme der Herrenhausbeschlüsse, um das hochwichtige Gesetz zu Stande zu bringen. Das Haus genehmigt jedoch den Antrag des Abg. Windthorst und beschließt, den § 13 in der ursprünglichen Fassung des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

Auch § 21 erhält auf Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) unter Ablehnung der Herrenhausbeschlüsse die vom Abgeordnetenhause ursprünglich beschlossene Fassung wieder und lautet sonach: „Ist ein Mitglied zu einer Strafe wegen einer entehrenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer rechtskräftig verurtheilt, so kann dasselbe durch Plenarbeschluß des Oberverwaltungsgerichts seines Amtes und seines Gehalts für verlustig erklärt werden."

Das Herrenhaus hatte dem § 21 folgende Fassung gegeben: „Ist ein Mitglied zu einer Strafe wegen einer entehrenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer rechtskräftig verurtheilt, oder zeigt sich dasselbe durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordern, unwürdig, so kann es durch Plenarbeschluß des Oberverwaltungsgerichts seines Amtes und seines Gehaltes für verlustig erklärt werden."

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes, sowie die Einleitung und Ueberschrift desselben werden unverändert genehmigt.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Kleinere Gesetze; Gesetz, betreffend die im Jahre 1876 vor Feststellung des Etats zu leistenden Ausgaben und betreffend das Hinterlegungswesen.)

Berlin, 8. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungs- und Baurath Bergmann zu Liegnitz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Sauer zu Herbersdorf im Kreise Lüben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer von Plüskow auf Rehsau im Kreise Angerburg und dem Landwirth Collmann zu Hausen im Kreise Ziegenhain den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Fahrhauer Peter Engelbert auf der Steinkohlenzeche Vereinigte Carlsglück bei Dortmund die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Duddenhausen zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministeral-Director ernannt; und die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des ordentlichen Professors an der Universität Dr. Martin Websky hierselbst zum ordentlichen Mitgliede der phisikalisch-mathemathischen Klasse der Akademie bestätigt.

Dem Glashüttenbesitzer Wisthoff zu Königsteele a. d. Ruhr ist unter dem 4. Juni 1875 ein Patent auf eine Kühlvorrichtung für Tafelglas auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Fabriksbesitzer J. V. Stenger zu Graz ist unter dem 4. Juni 1875 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Anfertigung von Papier, auf drei Jahre ertheilt worden.

Der kaiserliche Vice-Consul Farrell in Dundalk hat Herrn Hugh Dr. Mc. Revett in Warrenpoint zum Consular-Agenten für Newry bestellt. — Dem Kaufmann S. Barghoorn in Emden ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als königlich schwedisch-norwegischer Vice-Consul ertheilt worden. — Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Director Duddenhausen ist die Stelle des Directors der mit Führung der Staatsaufsicht über die Privat-Eisenbahnen betrauten Abtheilung im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übertragen worden. — Dem königlichen Musikdirector, Dom-Organisten und Lehrer am Conservatorium für Musik, Franz Weber zu Köln, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. Bei der Realschule zweiter Ordnung in

Stettin ist die Beförderung der Lehrer Robert Most, Otto Marburg und Heinrich Gellenthin zu Oberlehrern genehmigt worden.

Berlin, 8. Juni. [Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht] treffen heut Abends 7¾ Uhr auf dem Lehrter Bahnhofe hier ein und setzen mittelst der Frankfurter Bahn um 11 Uhr die Weiterreise nach Camenz fort. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 8. Juni. [Der diplomatische Ausschuß des Bundesrathes. — Zur Prüfung der Apotheker-Gehülfen. — Die Eisenbahnvorlagen.] Die Nachrichten über ein erweitertes Heranziehen des Bundesrathsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des s. g. „diplomatischen Ausschusses" zu einer erweiterten Thätigkeit in Sachen der deutschen Politik hat, wie leicht denkbar, hier ein großes Aufsehen gemacht. In bundesräthlichen Kreisen ist indessen nicht das Mindeste davon bekannt. Der diplomatische Ausschuß besteht nach wie vor, er wird in jeder Session neu gewählt und es war dies auch vor wenigen Wochen wieder der Fall. Seit drei Jahren oder länger, wo es sich um eine ganz untergeordnete Frage handelte, ist der Ausschuß nicht mehr zusammengetreten. Man fragt sich vergebens, welche Thätigkeit ihm jetzt zugewiesen werden soll. Bis etzt ist man noch nicht geneigt, ernsthaft an eine solche Eventualität zu denken. — Das Prüfungs-Reglement für Apotheker-Gehülfen, welches dem Bundesrathe vorgelegt ist, zerfällt in 14 Paragraphen. Dasselbe verlangt von einem Apothekergehülfen den Befähigungsnachweis Seitens einer deutschen Prüfungsbehörde; der Sitz derselben wird von den Centralbehörden der einzelnen Bundesstaaten dauernd bestimmt. Die Prüfungen werden in den Monaten Januar, April, Juli und October jeden Jahres an den von dem Vorsitzenden der Prüfungsbehörde festzusetzenden Tagen abgehalten. Anträge müssen bis zum 15. des vorhergehenden Monats eingereicht werden. Die Examinanden müssen den Nachweis beibringen, daß sie die vorgeschriebene Lehrlingszeit richtig und mit gutem Erfolge erfüllt haben. — Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte: die schriftliche, praktische und mündliche Prüfung. Bei der praktischen Prüfung muß sich der Lehrling als befähigt erweisen, drei Recepte zu verschiedenen Arzneiformen zu lesen, regelrecht anzufertigen und zu taxiren, auch zwei chemische Präparate auf deren Reinheit nach Vorschrift zu untersuchen. Bei der mündlichen Prüfung kommt es zur Erklärung mehrerer hoher Fragen und chemisch-pharmaceutische Präparate zur Erläuterung und Darstellung vorzulegen. Ferner hat der Examinand zwei Artikel aus der Pharmacopöa Germania in das Deutsche zu übersetzen, endlich muß er die auf die Grundlehren und die Apothekergesetze bezüglichen Fragen beantworten. Für die gesammte Prüfung sind 2 Tage bestimmt und sollen höchstens 4 Examinanden zugelassen werden. Das Nichtbestehen der Prüfung hat die Verlängerung der Lehrzeit von 6—12 Monate zur Folge, nach welcher Frist die Prüfung wiederholt werden muß. Wer nach zweimaliger Wiederholung nicht besteht, wird zur weiteren Prüfung nicht zugelassen. Diese Bestimmungen sollen mit dem 1. Januar 1876 in Kraft treten und alle früheren über die Prüfung der Apothekergehülfen ergangenen Bestimmungen aufgehoben sein. — Die Eisenbahn-Vorlagen bez. des Ankaufs der Pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordbahn sind in der ersten Commission des Herrenhauses auf ernsten Anstoß gerathen. Die Commission hat sich nämlich mit dem Ankauf der Centralbahn einverstanden erklärt, will dagegen den der Nordbahn beanstanden, und zwar in Folge einer von dem Fürsten Putbus an die Commission gerichteten Denkschrift, worin er noch einmal im Interesse der Actionäre Protest erheben zu müssen glaubt. Die Regierung ist entschlossen bei Aufrechterhaltung des Protestes den Ankauf der Nordbahn fallen zu lassen.

[S. M. S. „Ariadne"] hat am 4. April c. den Hafen von Amoy verlassen, die Pescadores-Inseln, sowie Häfen des südlichen Formosa besucht und am 16. desselben Monats im Hafen von Hongkong geankert.

Aus Schleswig-Holstein, 8. Juni. [Petitionen.] Der „N. Z." schreibt man: Im Nordschleswigschen circulirt augenblicklich wieder eine Petition zur Unterschrift, in welcher der alte Wunsch der dortigen Danomanen, den Artikel V. des Prager Friedens zur Ausführung zu bringen, einen neuen Ausdruck findet. In Sonderburg, wo das Schriftstück in mehreren Exemplaren ausgelegt war, wurde dasselbe von der Polizei confiscirt, da der Name des Druckers nicht angegeben war. Der Berg hat gekreist und eine Maus geboren. Vor einiger Zeit wurde nämlich die dänische Partei von dem nunmehr nach Kopenhagen übergesiedelten Redacteur der „Düppelpost" (Pingel) aufgefordert, selber eine Abstimmung darüber in Scene zu setzen, ob Nordschleswig dänisch werden oder deutsch bleiben solle. Diese Idee ist nunmehr in Form einer zahmen Petition zur Ausführung gelangt, und allem Anschein nach wird nicht einmal diese Petition die gewünschte, und wenn sie überhaupt einen Zweck im dänischen Sinne haben soll, nothwendige Unterstützung von Seiten der Bevölkerung Nordschleswigs finden. Daß der Vorschlag in Betreff einer aus der eigenen Initiative der Bevölkerung hervorgehenden Abstimmung ein so glänzendes Fiasko gemacht hat und daß sogar eine auf die Abstimmung hinzielende Petition bisher die erwartete Unterstützung der Bevölkerung nicht gefunden hat, beweist, daß das Gros der dänischen Partei vernünftiger geworden ist, und daß es die Verhältnisse richtiger beurtheilt, als die Führer dieser Partei sie beurtheilen. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß der dänische Theil der nordschleswigschen Bevölkerung schon alle Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit Dänemark aufgegeben habe, wohl aber habe der mit gesundem Menschenverstande begabte Landmann in Nordschleswig die Zweck- und Nutzlosigkeit der dänischen Agitationen in seiner Heimath erkannt.

Köln, 8. Juni. [Die Kaiserglocke] ist heute von der Commission geprüft und angenommen worden.

Aachen, 8. Juni. [In der heute hier abgehaltenen Generalversammlung] der Actionäre der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde die für das verflossene Geschäftsjahr zu vertheilende Dividende auf 8 Procent festgesetzt und Decharge ertheilt. Die von der Direction gestellten Anträge, darunter diejenigen betreffend die Erbauung einer Brücke bei Düsseldorf und einer Bahn von Dorsten nach Gelsenkirchen, wurden einstimmig genehmigt.

Mayen, 8. Juni. [Der Redacteur der ultramontanen „Mayener Volksztg.",] Herr Beinroth, hat sich gleich seinen Collegen Kostolek, Wendt und Blum selbst expatriirt und dies in dem von ihm redigirten Blatt durch nachstehendes „Lebewohl" angezeigt:

„Der Abschied, welchen ich in der vorletzten Nummer dieser Zeitung für 6 Monate von meinen Lesern genommen, ist wider meinen Willen zur Trennung geworden. Eben im Begriffe, zur Abbüßung der über mich verhängten Gefängnißstrafe nach Coblenz zu reisen, um mich dort freiwillig zu stellen, erhielt ich von der königl. Regierung auf mein Gesuch um Selbstbeköstigung die Entscheidung, „daß wir diesem Gesuche Folge zu geben uns zur Zeit nicht in der Lage befinden". Ich hatte bis zu diesem Augenblicke keinen Gedanken in mir aufkommen lassen, mich durch Flucht der Strafe zu entziehen. Meine Freunde werden mir sämmtlich bezeugen können, daß es mein fester Entschluß war, mich dem Urtheile des Gerichts zu unterwerfen. Anders lag für mich die Sache nach obiger Entscheidung. Man hat mir für die Zeit von 6 Monaten eine Begünstigung verweigert, welche bisher meines Wissens allen (?) politischen Gefangenen, auch im Wiederholungsfalle in Coblenz bewilligt worden ist. Sicher ist auch, daß man mir Einzelhaft dictiren wollte. Die Instruction gestattet weiter, mich mit Verbrechern zusammen zu thun, mir Sträflingskleider zu geben 2c. Nach all diesem mußte ich zu der Ansicht kommen, daß man mit mir etwas Besonderes vorhabe. Ich habe mich darum einstweilen der Strafe entzogen und bin ins Ausland gegangen. Sobald die von den Ministern des Innern und der Justiz wiederholt versprochene gesetzliche Regulirung der Gefängnißstrafen endlich erfolgt ist, werde ich zurückkehren und meine Strafe antreten. — Ich bin fest überzeugt, durch meinen Schritt in Nichts die Achtung meiner Freunde zu verlieren, an dem Urtheile meiner Feinde ist mir in dieser Angelegenheit nichts gelegen. Lebt wohl. Johannes Beinroth."

Weimar, 8. Juni. [Der König von Schweden] ist heute zum Besuche des hiesigen Hofes, von Eisenach kommend, eingetroffen. Derselbe gedenkt bis Donnerstag hierselbst zu verweilen.

München, 8. Juni. [Ueber den zum Erzbischof von Bamberg designirten Pfarrer Schreiber] ist im ultramontanen Lager ein großes Aufheben; der Mann hat sich bisher als sehr staatsfreundlich und mit größtem Eifer dem Schulwesen zugethan gezeigt, wofür ihm auch der Staat die verdiente Anerkennung schon früher gezollt hat. Man erwartet im clericalen Lager, daß der Papst seine Bestätigung versagen wird. Es könnte dies zu einer dauernden Sedisvacanz führen, was den staatlichen Interessen und dem interconfessionellen Frieden nicht Schaden würde. Zum Passauer Bischof soll der hiesige Canonicus Türk, eine in den verschiedensten Münchener Kreisen wohlbekannte und vielfach mit politischen Vorgängen in Verbindung gebrachte Persönlichkeit auserseben sein.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 5. Juni. [Parlamentsverhandlungen vom 4. Juni.] Im Oberhause wurden die Amendements zur Kirchenpatronats-Bill in nochmalige Erwägung gezogen und genehmigt, nach einem vergeblichen Versuche Lord Houghtons, den Urheber der Maßregel, Bischof von Peterborough, zu bewegen, dieselbe zurückzuziehen. Dasselbe Stadium passirte auch das Arbeiterwohnungsgesetz und die Parlament of Canada-Bill, deren Zweck es ist, gewisse Zweifel mit Bezug auf die Gewalten des canadischen Parlaments unter Abschnitt 18 des britisch-nordamerikanischen Acts von 1867 zu beseitigen, wurde auf den Antrag des Colonialministers in zweiter Lesung angenommen.

Das Unterhaus hielt eine Doppelsitzung ab. In der Tagessitzung bildete die Friendly Societies Bill den Hauptgegenstand der Erörterung. In der letzten Sitzung hatte der Schatzkanzler bei § 26 der Vorlage, die Versicherung von Kindern betreffend, einen Vorschlag zur Erhöhung des Maximums der Versicherungssumme von Pf. St. 3 auf Pfd. St. 5 acceptirt, und nun stellte Mr. Hopward einen neuen Antrag auf Erhöhung der Summe auf Pfd. St. 6. Nach kurzer Discussion ließ sich der Schatzkanzler herbei, auch dieses weitere Zugeständniß zu machen, wofür ihm von allen Seiten des Hauses warm gedankt wurde. Die anderen Paragraphen der gemeinnützigen Vorlage wurden ohne lange Discussion genehmigt und die Berichterstattung über die Amendements für nächsten Montag anberaumt. Den Rest der Sitzung füllte eine Debatte über die zur Comitéberathung vorliegende Bill zur Erleichterung des Verkaufs von Grundstücken aus, die aber der vorgerückten Stunde wegen vertagt werden mußte.

In der Nachtsitzung, die nur sehr spärlich besucht war, stellte Mr. M'Cullach Torrens einen Antrag auf Niedersetzung einer kgl. Commission zur Untersuchung des Systems, unter welchem die Offiziere des Heeres ihren Rücktritt aus dem activen Dienst bewerkstelligen. Er empfahl, daß kein Offizier unter dem Generalmajorsrange, der nicht körperlich oder geistig unfähig sei, aus der Armee entlassen oder pensionirt werden sollte, ohne daß vorher ein Kriegsgericht darüber sein Urtheil abgegeben habe. Oberst Alexander bekämpfte den Antrag als eine Beeinträchtigung der Prärogative der Krone, und auch der Generalauditor der Armee, Mr. Cave, wendete sich gegen denselben mit dem Bemerken, daß die Befugniß, Offiziere ohne vorheriges kriegsrechtliches Urtheil entlassen zu können, für die Aufrechthaltung der Disciplin unerläßlich nothwendig sei, und daß dieselbe bisher zur gänzlichen Befriedigung der Armee ausgeübt worden.

[Lord Derby] hat sich bereit erklärt, einer Anzahl Fabrikanten aus Yorkshire, die sich nach Wien begeben wollen, um der österreichischen Regierung Vorstellungen wegen der plötzlichen Erhöhung der Steuer auf gewisse Classen von Wollenstoffen zu machen, Beglaubigungs- und Empfehlungsbriefe mit auf den Weg zu geben. Der Minister wird auch den britischen Botschafter in Wien instruiren, deren Ansichten zu unterstützen.

[Neue Pairs.] Die „London Gazette" meldet die Creirung von drei neuen Pairs des Vereinigten Königreiches. Dieselben sind: der Earl von Home, ein schottischer Pair, der künftighin den Titel eines Baron Douglas führen wird; der Earl von Dalhousie, ebenfalls ein schottischer Pair, der seinen Sitz im Oberhause als Baron Ramsay einnehmen wird, und der Viscount Grey de Wilton, dessen Pairstitel Baron Grey de Redcliffe in der Pfalzgrafschaft Lancaster sein wird. Letztgenannter Edelmann ist der älteste Sohn des Earls von Wilton und somit nun in Gemeinschaft mit seinem Vater Mitglied des Hauses der Lords.

[Eine neue arktische Expedition] zur Erforschung des King William-Landes und einiger Theile der nordwestlichen Durchfahrt, sowie zur Aufsuchung weiterer Ueberreste von Sir John Franklin's Expedition wird Londoner Blättern zufolge unverzüglich England verlassen. Das Dampfschiff „Pandora", das zu dem Zwecke privatim gemiethet wurde, machte am Freitg in Southampton seine Probefahrt. Capitän Allen Young, der mit M'Clintock auf dem „Fox" diente, wird die Expedition befehligen und Lieutenant Billington, von der königl. Marine, wird der zweite im Commando sein.

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 3. Juni. [Bei der vorgestrigen Eröffnung des vierten internationalen Telegraphen-Congresses] seitens des Ministers des Innern, General-Adjutanten Timaschew, waren 29 Delegirte von 19 Regierungen, — Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Egypten, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Japan, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz, Türkei — und 4 Vertreter von 6 Telegraphen-Compagnien anwesend, darunter Dir. Lazard von der Vereinigten deutschen Telegraphen-Gesellschaft. Der Delegirte der deutschen Reichsregierung ist bekanntlich Dr. Stephan; außerdem sind noch abgeordnet der Regierungsrath Scheffler und der Director der bairischen Telegraphen Gumbart. Aus der Eröffnungsrede des Ministers, mit welcher derselbe unter vollster Würdigung der großen Bedeutung dieser Congresse die erschienenen Abgeordneten auf das Wärmste willkommen hieß, ist einerseits die interessante Mittheilung hervorzuheben, daß „das russische Volk den Arbeiten der Congresse beständig mit lebhafter und aufrichtiger Theilnahme gefolgt ist," andrerseits der politisch gefärbte Schluß mit der nicht so überraschenden, aber den wirklichen Verhältnissen entsprechenden Versicherung, „daß die von S. M. dem Kaiser (von Rußland) so laut betonten friedliebenden Gefühle zugleich die Gefühle des ganzen (russischen) Volkes sind." Auf die Antwort des Generaldirectors der italienischen Telegraphen d'Amico, Vorsitzenden des 1872 in Rom abgehaltenen dritten Congresses, theilte der Minister der Versammlung noch den Wunsch S. K. H. des Großfürsten Thronfolgers mit, die Congreßmitglieder am 3. Juni um 1 Uhr in seiner Sommer-Residenz zu Zarskoje-Sselo zu empfangen, und an die Erklärung des Herrn d'Amico anknüpfend, ein Jeder in der Versammlung „sei sich dessen bewußt, daß die Conferenz jene Fürsorge finden werde, welche seit den Tagen des berühmten Gründers der russischen Hauptstadt in gewohnter Weise Allem entgegen gebracht werde, was dem Fortschritt und der Aufklärung diene", schloß der Herr Minister mit den Worten: „Ihre Rede giebt mir Veranlassung es vor Ihnen auszusprechen, daß Rußland in Ihrer Anwesenheit hierselbst einen Beweis der neuen Anschauung erblickt, welche nach vielen Verirrungen und Vorurtheilen sich nunmehr zu verbreiten beginnt, sowohl was Rußlands Vergangenheit als auch was seine Gegenwart und Zukunft anbelangt. Rußland begrüßt in Ihnen, meine Herrn Bevollmächtigten, die neue Anschauung, welche sich in Betreff desselben Bahn bricht und welche es ebenso als unausbleiblich erwartete, wie es sie andrerseits auch abzuwarten verstand." Und in der That, wenn es den fremden Gästen auch nicht so ganz zur Gewißheit gelangen sollte, daß das gesammte russische Volk schon ihren Bestrebungen mit lebendigem Interesse zu folgen vermag, so wird es sicher den Einen so gehen wie Herrn Dr. Engel, der am Schluß des statistischen Congresses 1872 bekannte: „Wir glaubten, daß die Cultur in Rußland nicht soweit fortgeschritten sei, und wir sind erstaunt über die großen intellektuellen Kräfte, welche wir hier finden", und die Andern, welche der „neuen Anschauung" bereits zugethan sind, werden sich gewiß nicht enttäuscht fühlen. Dr. Stephan wird zwar vielleicht nicht wie damals Herr Engel „allen Deutschen" den Vorwurf machen, „daß sie sich nicht mit dem Studium der russischen Sprache beschäftigen und sich so der Möglichkeit berauben, das, was hier groß und vorzüglich ist, kennen zu lernen", aber man wird gewiß das Bedürfniß um so lebhafter empfinden, durch immer zahlreichere berufene und eingeweihte Vermittelungsorgane über die Dinge in Rußland unterrichtet zu werden. Daß die weltbekannte reiche russische Gastfreundschaft den Gästen von dem Augenblicke an entgegen getreten ist, wo sie die Grenze passirten, versteht sich von selbst. Hier fanden alle im Hotel Demuth ihre Wohnung bereitet, wie überhaupt für jede Bequemlichkeit gesorgt ist. Vorgestern Abend war großer Rout in der Wohnung des Geheimraths v. Lüders, des Chefs des russischen Telegraphenwesens und Präsidenten des Congresses.

Osmanisches Reich.

Kairo, 23. Mai. [Die neuen Gerichte.] Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, hat die egyptische Regierung den Termin für Installirung der neuen Gerichte (an Stelle der alten Consular-Gerichtsstellen) für den 28. Juni, den Beginn der Wirksamkeit derselben aber für den 18. October l. J. bestimmt. Die Ursache dieser Terminbestimmung ist in den betreffenden Verhandlungen des italienischen Parlaments zu suchen, das sich für die Einschränkung der Consular-Gerichtsbarkeit in Egypten ausgesprochen und die Regierung aufgefordert hatte, die Vertreter Italiens beziehungsweise die italienischen Richter bei den neuen Gerichten zu ernennen. Diese Verhandlungen in der italienischen Kammer fanden schon vor etwa vier Wochen statt, und der Installirungstermin konnte schon auf den Anfang dieses Monats festgesetzt werden; die egyptische Regierung wollte jedoch der einzigen europäischen Macht, welche sich der egyptischen Justizreform widersetzt, Gelegenheit geben, sich noch einmal über die Sache auszusprechen oder in der französischen Assemble eine bezügliche Motion einzubringen, und darum verlegte sie den Installirungs-Termin auf Ende Juni. Mit Ablauf Juni sollen auch die sämmtlichen Bestimmungen des gerichtlichen Verfahrens geregelt und überhaupt Alles so eingerichtet werden, daß mit Beginn der Wirsamkeit der neuen Gerichte, nämlich mit dem 18. October, die Maschinerie in allen Theilen arbeitet. Daß es im Falle der Weigerung Frankreichs an widerwärtigen Zwischenfällen nicht mangeln werde, dessen ist man hier sicher — andererseits aber auch entschlossen, mit aller Rücksichtslosigkeit eventuellen französischen Prätensionen gegenüber vorzugehen. Vor Allem könnte man Franzosen nicht als Kläger zu den neuen Gerichten zulassen, wenn es Franzosen als Geklagte unterlassen, vor den Gerichten zu erscheinen. Die Franzosen ihrerseits würden Reciprocität üben, dadurch aber nichts Anderes erreichen, als daß man mit ihnen keine Geschäfte abschließt, oder wenn doch, daß sich Jedermann die Clausel ausbedingt, Geschäftsstreitigkeiten den neuen Gerichten zur Entscheidung vorzulegen. Uebrigens wird es anfangs bei den neuen Gerichten, mögen sich alle betreffenden Bestimmungen noch so klar aussprechen, nicht ohne Confusion abgehen; aber hoffentlich gebiert eine vorübergehende Verwirrung jenen durch eine geregelte Justizpflege erwünschten und ersehnten Schutz, ohne welchen keine menschliche Thätigkeit denkbar ist. (N. Fr. Pr.)

Amerika.

[Die Republik von Guatemala] hat durch ein Decret ihres Präsidenten die Anerkennung von Cuba als Republik ausgesprochen. Dasselbe lautet:

„J. Rufino Barrios, Generallieutenant und Präsident der Republik Guatemala:

In Anbetracht, daß die Cubaner seit dem 10. October 1868 ihre Unabhängigkeit von Spanien (dem spanischen Mutterlande) erklärten und sich als Republik constituirten; daß seit jenem Tage bis heute sie gezeigt haben, daß sie mehr als genügende Elemente besitzen, um die spanische Herrschaft, welche vergeblich sich bemüht, sie zu unterjochen, zu bekämpfen; daß die Unabhängigkeitssache Cuba's offenbar gerecht ist, indem jedes Volk, welches die Mittel besitzt, sich zu behaupten, das Recht hat, sich als Nation (unabhängiges Volk) zu constituiren; daß deshalb das cubanische Volk heute dieselben Rechte ausübt wie die amerikanischen Colonien, als sie sich unabhängig erklärten, weshalb die edle Sache jenes Volkes von den Republiken der neuen Welt wie ihre eigene und durchweg amerikanischen Charakter aufweisende angesehen wird; und daß deswegen die Regierung von Guatemala einen Beweis ihrer Sympathie für Cuba zu geben wünscht; sowie die Gerechtigkeit und das Recht anzuerkennen, die jenem heldenhaften Volke, welches seinen eigenen Ursprung hat, zur Seite stehen, und dessen Regierung, rechtmäßig constituirt, mit ihr freundschaftliche Verbindungen angeknüpft hat; verordnet:

Art. 1. Die Republik Guatemala erkennt die Republik Cuba als freie, unumschränkte, unabhängige Nation an.

Art. 2. Demzufolge wird die Regierung Guatemala mit der von Cuba officielle Verbindungen eröffnen und pflegen.

Guatemala, 6. April 1875.

J. Rufino Barrios. Marco A. Soto".

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 5. Juni. [Verein Breslauer evang. Lehrer.] In der 9. Sitzung gedenkt der Vorsitzende zunächst des am 20. Mai zu Sybillenort verstorbenen Vereinsmitgliedes Herrn Gillert. Die Anwesenden ehren das Andenken an den Dahingeschiedenen durch Erheben von den Plätzen. Hierauf eröffnete Herr Rector Adam einen Einblick in das Stolze'sche System der Stenographie, soweit dies in einem einzigen Vortrage möglich ist. Herr Adam ging davon aus, daß wir zwei Mittel haben, unsere Gedanken mitzutheilen, die Sprache und die Schrift. Erstere ist leicht, bequem, aber an Zeit und Ort gebunden, letztere dagegen theilt unsere Gedanken entfernt Wohnenden mit und überliefert uns und künftigen Geschlechtern, was vor Jahrtausenden gedacht wurde, ist aber langsam, unbequem unbeholfen. Die Stenographie will die Vortheile von Sprache und Schrift vereinigen, aber ihre Nachtheile vermeiden. Die ersten Versuche der Erfinder stenographischer Systeme waren ungenügend: entweder nicht kurz genug, oder zu schwer erlernbar, oder unzuverläßig und nur mühsam zu lesen. Erst durch Wilhelm Stolze in Berlin (geb. den 20. Mai 1798, gest. den 3. Januar 1867) wurde die Stenographie zu einer Vollkommenheit gebracht, wodurch dieselbe befähigt ist, in den Händen eines geschickten Kenners derselben allen Anforderungen zu genügen, d. h. an Schnelligkeit der Rede gleichzukommen und leicht lesbar zu sein. Daher nannte der Vortragende die Stenographie die Schrift in ihrer zeitgemäßen Vollendung. Die Stenographie erreicht ihre Kürze dadurch, daß sie alle Dehnungslaute, als gänzlich unnütz wegläßt, daß sie die einzelnen Buchstaben viel kürzer bezeichnet, keinen Unterschied macht zwischen Groß- und Kleinbuchstaben, sondern durch Modification des Anlautes der Silbe ausdrückt, daß sie Endungen, Vorsilben und häufig vorkommende Wörter durch leicht erlernbare, weil im System und in der Sprache begründete Abkürzungen schreibt. Leider können wir für die 3 letzteren noch dazu wichtigsten und im Vortrage am weitesten ausgeführten Punkte hier keine Beispiele geben. Der Vortragende wurde aber durch vertheilte autographirte Blätter unterstützt, daß schließlich die Zuhörer nach den gegebenen Schriftproben in den Stand gesetzt wurden, die stenographische Inschrift auf dem Grabmale des Erfinders zu lesen: Dein bestes Denkmal ist Dein Werk. Stolze ruht auf dem Kirchhofe der Domgemeinde in der Lisenstraße zu Berlin.

+ [Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht v. Preußen] langte heute Vormittag um 6½ Uhr in Begleitung seiner Gemahlin und des Prinzen Friedrich Heinrich mit dem Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn direct aus Hannover kommend auf dem Centralbahnhofe an. Im Gefolge der hohen Reisenden befanden sich der persönliche Adjutant Rittmeister v. Jagow, die Oberhofmeisterin

Gräfin Keyserling, die Hofdamen Gräfinnen Schwelnitz und Moltke und der Leibarzt Stabsarzt Dr. Schaper. Auf dem Bahnhofe waren der Herr Commandant General-Major v. Wulffen und der Polizei-Präsident Frhr. v. Uslar-Gleichen zur Begrüßung der hohen Reisenden anwesend.

* [Angekommene Fremde.] Prinz Biron v. Curland aus Poln.-Wartenberg, Fürst von Carolath-Beuthen aus Carolath.

—ch. **Görlitz**, 7. Juni. [Oberbürgermeister Gobbin. — Polizei. — Tonnenabfuhr. — Krankenhaus. — Bad. — 50jähr. Maurer-Jubiläum.] Der erste Urlauber unter den besoldeten Magistratsmitgliedern, Oberbürgermeister Gobbin ist zurückgekehrt. Der sechswöchentliche Aufenthalt in Dr. Brehmer's Kurort Görbersdorf hat auch in diesem Jahre wieder den durch Ueberanstrengung angegriffenen Beamten gekräftigt. Ob er seine parlamentarische Thätigkeit in dieser Saison noch einmal aufnehmen wird, steht noch dahin. Wäre auch nur die geringste Aussicht vorhanden, eine wirklich freisinnige Provinzialordnung zu Stande zu bringen, so würde er wohl noch im Herrenhause erscheinen, aber für die Durchsetzung der amendirten Provinzialordnung sich auch nur einen Tag nach Berlin zu begeben, verlohnt sich der Anstrengung nicht. Außer Oberbürgermeister Gobbin ist auch Forstmeister Wilski zurückgekehrt, ebenso von den unbesoldeten schon vor einigen Wochen Stadtrath Lüders, der in Italien Genesung gefunden, und jetzt Stadtrath A. Krause, so daß das Magistratscollegium wieder ziemlich vollzählig ist. — Unmittelbar vor der Rückkehr des Oberbürgermeisters Gobbin hat Stadtrath Thiele seinen Urlaub angetreten, um in ein Bad zu gehen. Das Decernat der Polizeiverwaltung ist nach einer Mittheilung in hiesigen Blättern wieder, wie zu Hortzschantzky's Zeit, dem Polizei-Assessor Mewes übertragen, während man früher annahm, daß in Verhinderungsfällen der Oberbürgermeister selbst das betreffende Decernat übernehmen würde. In nächster Zeit wird der Magistrat nun auch zur Ernennung eines Polizeianwalts schreiten müssen, da Stadtrath Tschierschky, um in das Gehalt von 1500 Thlr. einzurücken, die Polizeianwaltschaft auf Anforderung der Stadtverordneten niedergelegt hat. Wie es heißt, beabsichtigt man, seitens eines Theiles der Magistratsmitglieder, dem Polizei-Assessor Mewes die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft zu übertragen, womit der Magistrat direct gegen die Intentionen der Stadtverordneten handeln würde, welche das Amt für unverträglich mit dem Amte eines zu Bureaustunden verpflichteten städtischen Beamten halten. — Mit Besorgniß und Spannung sehen die Anhänger, mit Schadenfreude die Gegner des Tonnenabfuhrwesens der Entwickelung zu, welche diese Angelegenheit zu nehmen scheint. Die Voraussetzungen der günstigen und normalen Entwickelung der für die Sanität der Stadt anerkannt wichtigen Einrichtung sind nicht eingetroffen. Weder hat sich bis jetzt auch nur annähernd die genügende Anzahl von Hausbesitzern gefunden, welche das Tonnensystem in ihren Häusern freiwillig eingeführt haben, noch ist bis jetzt der Anfang zur Anlegung der Fabrikanlagen gemacht, in welchen die abgefahrenen Fäcalstoffe nach der bei Gratz üblichen Weise zu Dungstoff geruchlos verarbeitet werden sollen. Die Stadtverordneten haben nun kürzlich — wohl um die Sache in irgend einer Weise zu Ende zu bringen, da die hiesigen Unternehmer, welche eine Berliner Actiengesellschaft aus dem Contracte verdrängt haben, keine Lust zu haben scheinen, die Angelegenheit durchzuführen — beschlossen, das zur Abfuhr nothwendige Geld zu verweigern und auf wiederholten Antrag des Magistrats nur die Einsetzung einer gemischten Commission beschlossen, welche eine Regelung der anscheinend verfahrenen Angelegenheit versuchen soll. Da die Stadt in Folge des Beschlusses wegen Einführung des Tonnenabfuhrsystems bestimmte Verpflichtungen gegenüber den Hausbesitzern übernommen hat, welche die bez. Einrichtungen getroffen haben, so wird sie nicht ohne große Opfer das System aufgeben können und ist also genöthigt, die Unternehmer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten. Gleichzeitig wird allerdings wohl die Einführung der Verpflichtung zur Anlegung der Tonnengruben zwangsweise erfolgen müssen. Mit halben Maßregeln sind hier nun einmal durchgreifende Reformen nicht durchzuführen. — Mit unserm Krankenhausbau steht noch heute Alles auf demselben Flecke, wie Ende April. Während schon im Februar die Evacuation des Krankenhauses als eine dringende Nothwendigkeit hingestellt wurde, ist noch heute Nichts geschehen, um in durchgreifender Weise die angeblich vorhandenen durchgreifenden Gefahren der Infection zu beseitigen. Wie sich Jedermann durch den Augenschein überzeugen konnte, hat man es sogar bis vor Kurzem nicht einmal für nothwendig erachtet, das im Hospitalgarten aufgeschlagene Zelt zu belegen, obwohl man dadurch einen erheblichen Theil der Räume weniger stark zu belegen in der Lage gewesen sein würde. Auch hört man bis heute Nichts von dem Ausbruch von Hospitalskrankheiten, obwohl das Krankenhaus verhältnißmäßig stark belegt sein soll. — Mit der Anlegung eines Bades sind wir auch noch nicht über das Stadium der Projecte hinaus. Glücklicherweise hat jetzt die günstige Witterung früher als sonst die Benutzung der Neißebäder gestattet und damit ist der Görlitzer einstweilen zufrieden und vertröstet sich auf die Zukunft. Im Herbst, wo es an warmen Bädern, Dampfbädern 2c. fehlt, fängt erst das Lamento wieder an, daß man sich in Projecten nicht baden kann. — Uebermorgen feiert einer der ältesten und verdientesten Bürger unserer Stadt, Stadtältester Pape, in voller Rüstigkeit sein 50jähriges Maurerjubiläum in der hiesigen Loge zur gekrönten Schlange. Neben derselben ist jetzt eine zweite Loge Wilhelm zur Landeskrone ins Leben gerufen, die nach dem System der großen Landesloge arbeitet.

---

* **Bunzlau**, 6. Juni. [Mai-Witterungs-Bericht.] Bei nördlicher und östlicher Windrichtung waren die ersten Tage des Monats kühl, dabei ziemlich heiter, mit dem 6. trat theilweise westliche Luftströmung ein, es kamen öfters bewölkte Tage bisweilen mit Regen, die Temperatur erreichte höhere Grade, ohne in Hitze überzugehen. Am 15. traten wieder mehrere heitere Tage, ebenfalls mit angenehmer Wärme ein, welche letztere bis zum 25. anhielt, worauf wieder einige unfreundliche, doch nicht rauhe Tage folgten, in den letzten Tagen des Monats herrschte schöne milde Witterung. Die gefürchteten gestrengen Herrn vom 12., 13. und 24. hatten sich nicht bemerklich gemacht, daher entsprach der Mai vollkommen seinem Namen als Wonnemonat, während welchem die Vegetation sich kräftig entwickelte und nachholte, was der unfreundliche April zurückgehalten hatte. Die niedrigste Temperatur am 2. des Morgens bei O. war 1,2° R., in Breslau zu derselben Zeit 0,5° R. die höchste am 22. Nachmittags bei SO. 19,8° R., in Breslau am 23. Nachmittags 20,1° R. = 0,3° R. mehr, die Differenz zwischen den Wärmeextremen betrug daher hier 18,6° R., in Breslau 19,6° R. Im Durchschnitt zeigte das Thermometer des Morgens 8,08° R., des Nachmittags 14,19° R., des Abends 8,37° R., die mittlere Monatswärme war daher 10,21° R., der Normale ziemlich entsprechend. Breslau hatte früh 7,77° R. = 0,31° R. kälter, Nachmittags 14,08° R. = 0,1° R. kälter und Abends 10,19° R. = 1,82° R. wärmer, also eine Monatstemperatur von 10,68° R., um 0,47° R wärmer wie Bunzlau. — Die Schwankungen des Barometers waren nicht bedeutend, den höchsten Stand hatte dasselbe am 11. Abends bei W. mit 335,22‴, in Breslau am 12. Früh mit 336,34‴ = 1,10″ höher, den niedrigsten am 30. Nachmittags bei W. mit 326,96‴, in Breslau zu gleicher Zeit 328,31‴ = 1,35‴ höher. Die Differenz zwischen den Luftdruckextremen betrug hier 8,28‴, in Breslau 8,03‴. Im Durchschnitt stand das Barometer des Morgens 331,43‴, des Nachmittags 331,24‴ und des Abend 331,29‴, der mittlere Luftdruck des Monats war daher hier 331,32‴, in Breslau 332,64‴ = 1,32‴ stärker. An 9 Tagen fiel Regen, einmal mit Graupeln, dessen Gesammtmenge nur 209,2 Cubikzoll für den Quadratfuß betrug, also eine Höhe von 17,43 pariser Linien erreichte, weniger wie sonst der Mai gewöhnlich bringt. An 9 Tagen, den 9., 11., 13., 14., 19., 20., 25., 27. und 28. war die Atmosphäre stürmisch bewegt, die mittlere Windesstärke war 1,58, die mittlere Richtung 45° 12′ N. gegen W., resultirend aus: 5 N., 5 NO., 10 O., 12 SO., 3 S., 9 SW., 31 W. und 20 NW. 9 Tage waren ziemlich wolkenleer, 13 halbheiter, 9 trübe mit Sonnenblicken, keiner mit beständig bedecktem Himmel, Nebel am 10. und 31., Reif am 2., am 6. Abends entfernter Donner in W, den 8., 19. und 30. Gewitter, von denen keines in den Zenith kam, Wetterleuchten am 21. in O. und am 22. in NW. So sorgfältig und gewissenhaft auch die Ozonbeobachtungen angestellt werden mögen, so ist es doch äußerst schwierig, wo nicht unmöglich, eine scharfe Grenze zwischen den verschiedenen Farbentönen beim Vergleich mit der Farbenskala zu ziehen und demgemäß genaue Zahlenwerthe anzugeben, verschiedene Beobachter geben oft bei ähnlicher Färbung verschiedene Zahlen an. Bunzlau's Atmosphäre ist jedenfalls reicher an Ozon wie die Breslau's, denn während dem ganzen Mai blieb hier nur einmal, in der Nacht vom 31., die Reaction auf Ozon aus, während dies in Breslau mehreremal vorkam, demungeachtet konnte hier keine Färbung mit 8 oder 9 verzeichnet werden. Der Schwerpunkt bei den Ozonbeobachtungen scheint also allein darin zu liegen, zu constatiren, ob Ozon vorhanden oder nicht, und ob dasselbe sich etwas mehr oder weniger kennzeichnet. Als Resultat der annähernden Bestimmung des Ozons wurde hier im Mai im Mittel ein Gehalt von 3,69 gefunden und zwar 3,87 für den Tag und 3,52 für die Nacht. Die stärkste mit 6 zu bezeichnende Reaction kam am 27. und 28. vor, mit 5 am 11., 13., 14., 18., 19., 21., 23., 26. und 27., mit 4 am 1., 2., 3., 5., 7., 12., 15., 20., 29. und 30.

+ **Guhrau**, 7. Juni. [Kreistagsbeschlüsse. — Verschönerung. Feuer.] In der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28. Mai wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Nachdem die Kreis-Communal-Cassen-Rechnung pro 1874 sich als richtig herausgestellt hatte, wurde dem Kassen-Rendanten Decharge ertheilt. Aus dem veröffentlichten Auszuge der Kreis-Communal-Kassen-Rechnung ergaben sich folgende Abschluß-Summen: I. Einnahme. A. Allgemeine Verwaltung 11,031 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. B. Kreis-Wegebau-Verwaltung, 11,418 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. C. Kreis-Krankenhaus-Verwaltung 15,104 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Summa 37,554 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Hierzu treten noch: D. Depositen und Asservate 1249 Thlr. 18 Sgr. E. Vorschüsse 1417 Thlr. 29 Sgr. Totalsumme der Einnahme 40,222 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. II. Ausgabe. Zu A. 4473 Thlr. 7 Sgr., zu B. 10,517 Thlr. 17 Sgr., zu C. 5281 Thlr. 9 Sgr., Summa 20,272 Thlr. 3 Sgr.; zu D. 719 Thlr. 8 Sgr., zu E. 1723 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., Totalsumme der Ausgabe 22,714 Thaler 21 Sgr. 9 Pf. Der Totalbestand beträgt also 17,507 Thlr. 14 Sgr. Von diesem Bestande entfallen auf die eisernen Fonds des Kreises 15,820 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., auf die pro 1875 disponibel bleibenden Bestände 1686 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. Die 1872—73 zum Wegebau aufgenommene Schuld von 28,000 Thlr. beträgt ult. 1874 noch 18,414 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Mit der Kreiskasse werden combinirt verwaltet die Victoria-National-Kreis-Invalidenstiftung mit einem Bestande von 4593 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. und die Kaiser Wilhelm-Stiftung mit einem solchen von 116 Thlr. 22 Sgr. Zu Mitgliedern des Curatorii der Kreissparkasse wurden Herr Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Herr Landrath a. D. v. Röder, Herr Major a. D. v. Schlieben, zu Mitgliedern der Sparkassen-Revisions-Commission Herr Rittergutsbesitzer Sydow, Herr Rittergutsbesitzer v. Ravenstein, Herr Kämmerer Schlafke in Herrnstadt statutenmäßig auf 3 Jahre wiedergewählt; als Civilmitglied der Kreis-Ersatz-Commission wurde Herr Kaufmann und Rathmann Groschütz von hier für einen gleichen Zeitraum neugewählt. Auf den Vorschlag des Kreisausschusses werden die Kosten für die Zuziehung von Medizinalpersonen zum Zweck der Constatirung des Ausbruches ansteckender Krankheiten unter Menschen und Thieren, sowie zur Feststellung der Ursachen plötzlicher Todesfälle, auf den Kreis übernommen, soweit deren Tragung nicht gesetzlich dem Staate obliegt. Ebenfalls nach den Propositionen des Kreisausschusses wurde genehmigt, daß erstens aus dem Restbestande der Staatsdotation zur Ausführung der neuen Kreisordnung für jeden Amtsbezirk, mit Ausnahme zweier Forstbezirke, der Heymann'sche Gesetzsammlungs-Auszug als bleibendes Inventar zum Gebrauch der Amtsvorsteher angeschafft und zweitens dem Spritzenverbande von Tschistey zur Anschaffung einer neuen Verbands-Feuerspritze eine auf den Etat von 1876 zu bringende Subvention von 450 Mark bewilligt werde. Als Maßstab für die Vertheilung der aufzubringenden Landarmenbeiträge wurde derjenige angenommen, welcher für die Repartition der Kreissteuern, d. i. das Gesammt-Contingent der directen Staatssteuern excl. Hausirsteuer, festgestellt ist. In Beziehung auf einen zwischen der Landgraben-Verwaltung und dem Kreise bestehenden Vorfluths-Conflict wurde den von ersterer erhobenen Ansprüchen gegenüber einstimmig beschlossen, eine Verpflichtung des Kreises zur Erweiterung der auf der Seitsch-Langenauer Dammstraße belegenen Brücken über den schlesischen Landgraben, resp. zur Anlegung neuer Brücken nicht anzuerkennen und die Entscheidung richterlichem Urtheil anheimzustellen. — Unser neues freundliches Kreiskrankenhaus, dessen Inneres sehr zweckmäßig eingerichtet, ja fast reich ausgestattet ist, hat seit Donnerstag auch äußerlich einen künstlerischen Schmuck erhalten. Die an der Vorderfront des Gebäudes angebrachten Nischen sind mit zwei lebensgroßen Statuen, einem Aeskulap und einer Hygiäa, ausgefüllt worden. Beide Kunstwerke sind ein Geschenk des Erbauers des Gebäudes, des Herrn Baumeisters Louis Grunwald. — Am 1. Juni drohte dem Dorfe Seitsch eine große Gefahr. Ein unmittelbar an strohbedachten Stallungen und Wohngebäuden des Zweispänners H. aufgeschichteter Reisighaufen stand in vollen Flammen. Da das Feuer glücklicher Weise gegen 2 Uhr Nachmittags ausbrach, gelang es den augenblicklich herbeigeeilten Löschmannschaften, dasselbe auf seinen Herd zu beschränken. Man hält das Feuer für die Frucht kindlichen Uebermuthes.

—r. **Namslau**, 8. Juni. [Goldene Hochzeit.] Vorgestern, nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste, wurde in der hiesigen evangelischen Kirche ein Jubelpaar, der Lehrer Herr Carl Seeliger aus Deutschmarchwitz und seine Ehefrau Caroline geb. Tix, durch Herrn Pastor Schwartz feierlichst eingesegnet. Herr Seeliger, welcher am 11. April d. J. sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, hatte sich schon bei dieser Gelegenheit der Sympathien seiner Schulgemeinde, in welcher derselbe fast 40 Jahre hindurch segensreich wirkt, in reichem Maße zu erfreuen. Zur Verherrlichung seines Ehejubiläums hatten sich auch vorgestern fast sämmtliche Mitglieder der Schulgemeinde mit ihren Frauen und Töchtern versammelt und geleiteten das Jubelpaar im festlichen Zuge zum Gotteshause. Eine Prachtbibel, welche früher durch Königliche Huld fast jedem Jubelpaare bei seiner Einsegnung gewährt wurde, hatten in diesem Falle die Collegen des Jubelbräutigams und die Herren Geistlichen der Parochie Namslau dem Jubelpaare verehrt. Auch sonst wurde das Jubelpaar mit Gratulationen von lieben Freunden und Verwandten aus der Nähe und Ferne (eine Tochter war eigens zu diesem Feste aus Amerika hierher gekommen,) denen zum Theil sehr werthvolle Geschenke beigefügt waren, vielfach erfreut. Ein einfaches Abendbrot, gewürzt durch ernste und heitere Toaste hielt die Festgenossen im Hause des Jubelpaars lange fröhlich vereinigt.

⊙ **Kattowitz**, 8. Juni. [Turnsache. — Schulinspection.] Das Sommerturnen hat mit dem Monat Mai sowohl beim hiesigen Turn-Verein, als auch mit den Schulen begonnen. Der Turnverein sucht neben dem regelmäßigen ernsten Turnen auch das gemüthliche Vereinsleben geeignet zu pflegen. So machte er am 28. v. M. einen Maigang nach Myslowitz, verband dabei das Nützliche mit dem Angenehmen, indem er einer höchst instructiven Uebung der Myslowitzer Feuerwehr beiwohnte. Die hierorts freilich nur auf dem Papier stehende Feuerwehr endlich lebensfähig zu machen, hat sich der Turn-Verein neuerdings wieder zur festen Aufgabe gestellt. Es handelt sich nur darum, daß die von der zuständigen Behörde längst bewilligten Mittel zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen flüssig gemacht werden, und ist nur ferner zu wünschen, daß Kattowitz gegen die Nachbarstadt Königshütte, die in Kürze eine Feuerwehr complett gegründet, ausgerüstet und einexercirt hat, nicht zurückstehe. Vergangenen Sonnabend besuchte den hiesigen Turn-Verein der Königshütter gleiche Verein. Die gemüthliche Vereinigung fand in Zalenze statt, Theater, Freiübungen, Gesang, Commerce bildeten das Programm. — Für die hies. kath. Schule ist der Director der höheren Töchterschule Herr Dr. Mensch zum Localschulinspector höheren Orts ernannt worden.

➸ **Schwientochlowitz**, 6. Juni. [Tageschronik.] Bis zur Wahl eines Amtsvorstehers für den hiesigen Hüttenort sind die Geschäfte dem kgl. Bergrath und Generaldirector Scherbening in Lipine übertragen worden. Zum Gutsvorsteher für Schwientochlowitz und Ober-Heyduk und zum stellvertretenden Standesbeamten für Schwientochlowitz ist Herr Rechnungsführer Kurek ernannt worden. Auch wird derselbe die Vertretung der Gutsherrschaft in den Armenverbänden von Schwientochlowitz und Ober-Heyduk übernehmen. — Als Departementsverwalter fungirt seit Kürze hier der Ober-Revisor Haase aus Neudek. Derselbe hat sich bei seinem oftmaligen Hiersein während der letzten Jahre durch seinen graden und biedern Charakter allgemeines Zutrauen zu erwerben gewußt, und wird es demselben sicherlich hier gefallen. — Herr Bergwerks- und Hütten-Director Greßer ist freiwillig aus den Diensten des Herrn Grafen Henckel ausgeschieden. Es hängt dieses Ausscheiden mit dem nicht geahnten Fallissement der Firma Barshall u. Kladt in Liegnitz eng zusammen. Die Deutschlandgrube war bedeutende Lieferungen an genannte Firma eingegangen. Zur Deckung des vielleicht doppelten Verlustes hat Herr Greßer sein noch dreijähriges Gehalt (da derselbe auf fünf Jahre fest engagirt war) in Höhe von 72,000 Mark dem Herrn Grafen zur Verfügung gestellt. In der That ein nobler Zug. — Der frühere Departementsverwalter und Amtsvorsteher Honschick befindet sich auf seiner Besitzung bei Rybnik, und sind die unterschlagenen Gelder in Höhe von 12,000 Mark auf selbige eingetragen worden. Aus unserer Simultanschul-Angelegenheit ist Nichts geworden, doch hofft man, daß die königliche Regierung Mittel und Wege finden wird, damit die Prästationsfähigkeit der katholischen Wirthe, die gegen diese Sache so erregt worden sind, nicht gefährdet werde, wie dies der hiesige Gemeindevorsteher beim letzten Termine denselben vorhielt. Zur nächsten Versammlung des Thierschutzvereins für den südwestlichen Theil des Kreises, welche den 29. h. stattfindet, hat der königliche Kreisschuleninspector Herr Skladny aus Beuthen einen Vortrag zugesagt und freut man sich allgemein darauf. — In der letzten Vereinsversammlung des Schwientochlowitz-Eintrachtshütter Volksbildungsvereins hielt Herr Lehrer Zmarzlyern hier einen Vortrag über die „Entwickelung des Handels". Für die nächste Zeit wird Herr Wanderlehrer Keller, der sich zur Zeit in Thüringen befindet, Vorträge halten. Der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Herr Lehrer Pelka aus Eintrachthütte, wurde auf Vereinsbeschluß für ausgeschlossen erklärt, da er nicht nur den Verein gänzlich negirt, sondern auch gesucht hat, denselben zu untergraben. — Vergangenen Sonntag concertirte in dem erweiterten Gartenetablissement des Herrn Maly hier die Brieger Bataillons-Kapelle. Trotz des heftigen Regenwetters hatten sich doch über 100 Personen eingefunden. In demselben Garten hatte Mittwochs der Königshütter Musikverein einen Ausflug unternommen. Nachdem der Männerchor unter Leitung der Herren Janusch und Maase das anwesende Publikum durch prächtige Lieder erfreut hatte, machte derselbe mit Fackelbeleuchtung eine Kahnpartie auf dem den Garten begrenzenden großen Grubenteiche. Der Gesang über den Wassern bei Mondenschein machte einen erhebenden Eindruck. Als man sich später in die innern Restaurationsräumlichkeiten begab, wurden die Freuden des Nachmittags durch einen bedauerlichen Unglücksfall getrübt, es brach einer der Lehrer den Fuß. — Vorgestern machte der Königshütter Kriegerverein einen Spaziergang nach dem nahen Schwarzwalde bei Eintrachthütte. Mit fliegenden Fahnen und unter den Klängen der Beer'schen Hüttenkapelle langte der Zug, den ein kleiner Gewitterregen aufgehalten hatte, auf der dortigen Waldwiese an. Herr Hotelier Ditrich hatte hier für alle Annehmlichkeiten aufs Beste gesorgt, und entwickelte sich auf dem Platze ein ungezwungenes heitres Leben. Doch das wurde durch einen heftigen Platzregen arg gestört, und mußte man seine Zuflucht in dem nahen Eintrachthütte suchen. Alles stürmte dorthin, und kaum vermochten die doch nicht engen Räumlichkeiten die Gäste aufzunehmen. In der Colonade wurde nun flott getanzt, und drinnen versuchte man durch einen kräftigen Zug die erlittene Störung vergessen zu machen und interessant anzusehen waren die ängstlichen Damengesichter, durch die sich der Regen erst viel später stören ließ, denn um 8 Uhr Abends wurde es heimlich, und es wurde zum Rückzuge geblasen. Der Zug ordnete sich, und schloß sich demselben der königliche Landrath Herr v. Wittken, der sich zu Aller Freude in den Nachmittagsstunden zum Sommerfeste eingefunden hatte, an. In der Nähe des Bahnhofes wurde Halt gemacht. Herr Ingenieur Prem.-Lieut. Schubert, Präses des Kriegervereins, nahm das Wort und brachte dem königl. Landrath, der das Fest durch seine Gegenwart verherrlicht, ein dreimaliges Hoch, in welches die Menge begeistert einstimmte. Hierauf dankte derselbe in schönen kräftigen Worten, in denen er betonte, wie es ja Zweck des Vereins sei, Liebe zum Vaterlande und angestammten Herrscherhause zu wecken und wach zu erhalten, und Aufklärung und nationale Bildung in der hiesigen Bevölkerung zu verbreiten und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät unsern greisen Heldenkaiser, in welches die nach Hunderten zählende Menge begeistert einfiel. Nachdem man dem königl. Landrath, der sich so recht sehr die Liebe aller seiner Kreisbewohner zu erwerben weiß, noch ein vielfaches donnerndes Hoch gebracht, bewegte sich der lange Zug unter den Klängen der Nationalhymne dem nahen Heimathorte zu.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 8. Juni. Die Nationalversammlung setzte die Berathung des Gesetzes über den höheren Unterricht fort, und nahm den Artikel 2 unter Ablehnung der Amendements der Linken mit großer Majorität an.

Paris, 8. Juni. Das Leichenbegängniß des Prinzen Carl fand unter sehr zahlreicher Betheiligung statt. Viele Deputirte aller Parteien wohnten demselben bei.

Der „Constitutionell" veröffentlicht eine Depesche aus Alexandrien vom 8. d., wonach Nubar Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt worden ist.

Bern, 8. Juni. Der Centralausschuß des Volksvereins hat für Sonntag eine Volksversammlung nach Bern einberufen, behufs eines Protestes gegen den Bundesrathsbeschluß, betreffend die Aufhebung der Ausweisung der katholischen Geistlichen.

Rom, 8. Juni. Kammersitzung. Fortsetzung der Generaldebatte über den Gesetzentwurf, die öffentliche Sicherheit betreffend. Minghetti erklärt, die Vorlage habe keinerlei politischen Zweck; sie beantragt außerordentliche Maßregeln, die überall zur Anwendung kommen werden, wo die Ordnung gestört ist, nicht blos in Sicilien. Der Entwurf habe folglich keinen provinziellen Charakter. Die Universität Neapel wird am 10. d. wieder eröffnet. Die Commission zur Prüfung des Tiberregulirungsprojects Garibaldi's billigte dasselbe mit geringen Abänderungen; der Bericht wird der Kammer morgen vorgelegt.

New-York, 8. Juni. Die Kohlengrubenarbeiter von Schuylkill (Pennsylvanien) haben, nachdem das dorthin entsendete Militär die Ordnung wieder hergestellt hat, die Arbeit wieder aufgenommen.

Melbourne, 7. Juni. Nach hier eingelangten Nachrichten richtet eine Masernepidemie unter den Bewohnern der Fidschi-Inseln große Verheerungen an; die Zahl der der Krankheit bereits zum Opfer gefallenen Eingeborenen wird auf 50,000 angegeben.

Berlin, 8. Juni. In der Tendenz der heutigen Börse machte sich ein festerer Ton zwar bemerkbar, derselbe kam jedoch der Geringfügigkeit der Umsätze wegen nur wenig zur Geltung. Die Börse documentirt das Bestreben, der Baissebewegung wenigstens keinen weiteren Vorschub zu leisten, nur zögernd folgt sie den von den auswärtigen Plätzen ausgehenden Impulsen und schreitet bei jedem Stillstande in der rückläufigen Coursentwickelung rasch zu Deckungskäufen, um das schwebende Baisse-Engagement nur nicht zu erweitern. Die heutige Coursentwickelung der internationalen Speculationspapiere giebt hierfür einen sprechenden Belag, die vielfachen Coursschwankungen deuten andererseits aber auch darauf hin, daß in diesen Werthen der Verkehr ein so reges Leben entwickelte, wie es in letzter Zeit seltener der Fall gewesen ist. Die Nähe des in Kurzem stattfindenden Wollmarktes macht sich auf dem Geldmarkt durch eine regere Nachfrage bemerkbar, der Zinsfuß am offenen Markte hat jedoch noch keine Aenderung erfahren und normirt sich je nach Bonität auf 3 pCt. und darunter. Der Verkehr im Effectenhandel war meist nur gering, einzelne Speculationswerthe machten hiervon indeß eine Ausnahme. Oesterr. Staatsbahn war sehr matt und verfiel in der zweiten Börsenhälfte in rapid weichende Bewegung, so daß sie aus dem heutigen Verkehr mit einer Courseinbuße von ca. 9 Mk. gegen den gestrigen Schluß hervorging. Ein so erheblicher Rückgang konnte auch auf die verwandten Effecten nicht ohne Wirkung bleiben und es verschwand nach und nach gegen den Schluß der Börse auch die für Lombarden und Oesterreichische Credit-Actien anfänglich aufgetretene Festigkeit, die Coursrückgänge nahmen bei Schluß der Börse zwar auch für diese Effecten ein beschleunigteres Tempo an, erreichten jedoch lange nicht die für Franzosen constatirten Dimensionen. Auch die localen Speculationswerthe, die anfänglich bei sehr geringem Geschäft Träger einer mehr indifferenten Tendenz gewesen waren, bekundeten zum Schluß eine merkliche Abschwächung, ohne daß aber der Verkehr darin eine Erweiterung gewonnen hätte. Disconto-Comm. 161,50, ult. 162 — 161,50, Dortm. Union 15, ult. 14,50 — 14,75, Laurahütte 101, ult. 101,50 — 101,75 — 100,50. Die Oestreichischen Nebenbahnen blieben in den Umsätzen sehr zurück und erwiesen sich nur wenig fest. Eine Ausnahme machten jedoch Galizier, die zwar in ruhigem Verkehr sich bewegend, doch eine geringe Avance durchzusetzen vermochten. Auswärtige Staatsanlehen waren fest, aber wenig belebt, und ist diesem Umstande es zuzuschreiben, daß die Notirungen sich meist unbeweglich im gestrigen Niveau hielten. Russische Papiere fest, Bahnen, Centralbodencredit und Polnische Effecten bevorzugt. Preußische und andere deutsche Staatspapiere bei guter Festigkeit unbelebt. Auch das Geschäft in Eisenbahnprioritäten hatte an Regsamkeit eingebüßt. Halle-Sorau machten sprungweise Rückschritte, Lambardische dagegen fest und wiederum höher. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung eher gedrückt. Köln-Mindener und Bergische, namentlich aber die ersteren, gedrückt. Rheinische dagegen beliebt und anziehend, Potsdamer und Halberstädter schwach, Halle-Sorauer niedriger, Rumänen behauptet, Schweiz. Westbahn besser. Bankactien ruhig, Reichsbank 138½, Preuß. Bodencredit besser, auch Hamburger Bankdevisen anziehend; ferner Braunschweiger B. belebt und höher, Mecklenb. Boden rege, Gewerbeb. zu gestrigem Course begehrt, Darmstädter behaupteten officiell gestrige Notiz, wurdem im freien Verkehr aber billiger gehandelt. Industriepapiere fest, aber still, Köhlemann und Rostocker Schiffbau besser, Flora, Sentker, Union Webers und Egestorff Maschinen anziehend, Balt. Lloyd zu besserem Course belebt, Anhaltische Masch., Freund und Wöhlert nachgebend. Harpener und Harkort Bergwerk weichend, sonstige Bergwerke eher fest. Wechsel unverändert, London fest. — Um 2½ Uhr: Matt. Credit 420, Franzosen 510½, Lombarden 192½, Disconto-Commandit 160, Dortmunder Union 15 Brief, Laurahütte 99½. (Bank- u. H.-Ztg.)

[Die Zeichnungen auf die Reichsbankantheilsscheine.] Es liegt uns nunmehr die positive Ziffer der Gesammtzeichnung auf die Antheilsscheine der Deutschen Reichsbank vor. Dieselbe übersteigt in jeder Beziehung die bisherigen Annahmen ganz bedeutend, sowohl was den Betrag der Gesammt-Summen, als was Insonderheit die Ziffer der in Berlin geschehenen Subscriptionen anlangt. Wie jetzt festgestellt, belaufen sich die im ganzen Reiche geschehenen Zeichnungen auf genau 298,856,000 Thaler oder 896,568,000 Reichsmark, also das Fünfzehnfache des zur Subscription aufgelegten Be-

trages von 60 Mill. Mark. Bei der Subscriptionsstelle des Hauptbank-Directoriums in Berlin sind in runder Summe 86 Mill. Thaler = 258 Mill. Mark, also der aufgelegte Betrag allein vier ein Viertel Mal gezeichnet worden. Der „B. B.-Z." zufolge sind 29,000 einzelne Zeichnungen erfolgt.

Berliner Börse vom 8. Juni 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	173,00 bz
do. do.	2 M.	3½	172,00 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20.47 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	279,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	281,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,50 bz
do. do.	2 M.	4½	182,25 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	106,00 bz
do. 4%ige.	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	134,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,10 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,70 B
Pfandbr. Posensche	4	94,70 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,10 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,10 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97,60 B
Rentenbriefe. Preussische	4	97,30 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,60 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,25 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,50 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	107,75 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 235 00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 125,25 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,25 bzG
Oldenburger Loose 132,00 bz

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Ducaten 9,63 bz	Oest. Bkn. 183,85 bz
Sover. 20,56 G	do. Silbrgld. — —
Napoleons 16,35 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,81 G	Russ. Bkn. 281.90 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,40 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,25 B
do. do. do.	4½	100,90 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,50 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,00 bz
do. do. II. Em.	5	107,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,75 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	50,75 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	61,00 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101,00 bzB
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68,40 bzG
do. Papierrente	4 1/5	64,60-70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,90 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	118,10 bzG
do. Credit-Loose	—	355,00 B
do. 64er Loose	—	305,00 etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	183.10 bz
do. do. 1866	5	178,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92.25 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,00 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	84,60 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,40 bzB
do. do. p. 1885	6	102,60 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,70 etbzB
Französische Rente	5	104 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,60 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83.70 B
Rumänische Anleihe	8	105,90 B
Türkische Anleihe	5	43,10 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,00 G
Türken-Loose 102,40 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,25 B
do. do. VI.	4½	98,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,10 bz
Berlin-Görlitz	5	102,75 bzB
do.	4½	94,00 B
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,25 G
do. do. G.	4½	95,50 bz
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,00
Cöln-Minden III.	4	— — [bG
do. do.	4½	99.90 G
do. IV.	4	93,00 G
do. V.	4	91,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	91,50 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	103,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	94,75 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	99,90 bz
do. H.	4½	— —
do.	5	104,00 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,10 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 G
Chemnitz-Komotau	5	57,75 bz
Dux-Bodenbach	5	65,00 bzG
do. II. Emission.	5	51,00 bz
Prag-Dux	fr.	23 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,25 bz
do. do. neue	5	91,90 G
Kaschau-Oderberg	5	75,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	65,00 bz
Ung. Ostbahn	5	66,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	73,70 bzG
do. do. II.	5	77,00 bzG
do. do. III.	5	68,00 bz
Mährische Grenzbahn	5	68,00 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	24,10 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	81.00 bzB
Oesterr.-Französische	3	324,50 bz
do. do. neue	3	312,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	242,00 bz
do. neue	3	240,75 bz
do. Obligationen	5	84,30 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,10 G
do. III.	5	99,30 bzG
do. IV.	5	99,30 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1½	1	4	26,90 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	83,75-50 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	107,50 bzB
do. Dresden	5	5	5	46,50 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	47,90 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	185 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	1¾	4	65,50 bzG
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	135,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,30 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	82,30 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	—	4	100,75-99,75 b
do. neue	5	5	5	101,60 G
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	23,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	106,75 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	19,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13 B
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,40 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	61,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22 25 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	64 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	212 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	91,90 G
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	104,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,70 B
Oberschl. A. C. D.	13⅝	12	3½	139,40 bz
do. B.	13⅝	12	3½	127,25 bz
do. E.	—	—	3½	131,60 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	517-12 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	270,30 G
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	198-93 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,75 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	108,50 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66 bzG
Rheinische	9	—	4	115-14,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	18.10 bz
Rumän. Eisenbahn	5	-	4	35,30 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	0	4	13,25 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101,10 G
Thüringer.	7¼	7½	4	114,10 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	256 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	84,50 G
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	1,25 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	33 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29,25 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	— —
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	39,75 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	54 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	60 bz
do. Lit. C.	5	5	5	89 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1,70 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109,50 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	92 bzG
Saal-Bahn	5	3½	5	27,10 bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	0	0	4	45,50 G
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 45 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	247,50 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅓	10½	4	87,90 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	94,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	74,50 bzB
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	72 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	71,30 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	67,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	129,75 bzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	102,30 G
Deutsche Bank	4	5	4	79,40 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	91 bzB
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,10 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	161,50 bzB
Genossensch.-Bk.	3	6	4	— —
do. junge	3	6	4	—
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	60 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112,50 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	121 B
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	102,50 B
do. Disc.-Bk.	0	0	4	78,25 G
Hessische Bank	0	—	4	66,50 G
Königsb. do.	0	5¾	4	87 bz
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	67 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9½	4	133,50 bz
Luxemburg. Bank	8½	9	4	110,50 bz
Magdeburger do.	6 8/10	5½	4	105 G
Meininger do.	5	4	4	84,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	49 B
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	140 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	101,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 G
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	423-21 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	81 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	99,50 B
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	147,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	98,90 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 bzB
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,50 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84 B
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	97,70 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	89 B
Thüringer Bank	8	6	4	84 G
Weimar. Bank	5	5¼	4	82,90 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	193 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	88 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	102,90 bzB
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	70 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	55,50 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	19 B

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 G
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	141 G
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	23,10 bzG
do. Reichs- u. Co,-E.	8	4	4	77 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	26 bzB
Nordd. Papierfahr.	0	4	4	33 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	11 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,20 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	— —
Donnersmarkhütte	6	4	4	25,75 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	15 B
Königs- u. Laurah.	20	—	4	101 bz
Lauchhammer	2	—	4	28 B
Marienhütte	6	7½	4	59 etbzB
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	21 G
Redenhütte	2	0	4	7 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	44 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	91,30 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	54 G
Vorwärtshütte	7	1	4	26 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	25 etbzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51,25 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	39,75 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	34 bzB
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	33 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,60 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	30,25 G
do. Porzellan	7	0	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— — [B
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4,25 G (78
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	25,50 B conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 50. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 60. Böhmische Westbahn 175½. Elisabethb. 163½ Galizier 212¾. Franzosen*) 257. Lombarden*) 94 Nordwestbahn 135¾. Silberrente 68⅜. Papierrente 64¼. Russ. Bodencredit 92¼. Russen 1872 103¾. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 117⅞. 1864er Loose —,—. Creditactien*) 211. Bankactien 873, —. Darmstädter Bank 130 5/16. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 76⅛. Frankfurter Bankverein 74. do. Wechslerbank 77¼. Oesterr.-deutsche Bank 82⅞. Meininger Bank 85. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 105⅜. Oberhessen 73. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 172, 10. do. Schatzanweisungen alte 95¼. do. Schatzanw. neue 93¼. do. Ostb.-Obl. II. 66. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 11¼. Central-Pacific 85¼. Reichsbank-Antheilscheine —.

*) per medio resp. per ultimo.

Anfangs fest. Internationale Speculationswerthe gaben später in Folge der Berliner Meldungen nach, Nebengebiete wenig verändert.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 210¼, Franzosen 255⅜, Lombarden 92.

Hamburg, 8. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¾, Silberr. 68⅝, Credit-Actien 209½, Nordwestb. —, 1860er Loose 118, Franzosen 635½, Lombarden 240, Ital. Rente 72¼, Vereins-Bank 121, Laurahütte 99¾, Commerzb. 81¼, do. II. Em. —, Norddeutsche 140½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45½, do. neue 66¾, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¼, Köln.-M. St.-A. 99¾, Rhein. Eisenb. do. 114¾, Bergisch-Märk. do. 83¼, Disconto 3 pCt. — Still.

Deutsch-Brasilianische Bank 65½, Internationale Bank 85⅜.

Wechselnotirungen: London lang 20, 47 Br., 20, 41 Gld., London kurz 20, 67 Br., 20, 59 Gld., Amsterdam 171, 50 Br., 170, 70 Gld., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gld., Paris 81, 15 Br., 80, 55 Gld., Petersburger Wechsel 279, 50 Br., 277, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 8. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fester. Roggen loco ruhig, auf Termine behauptet. Weizen 126pfd. pr. Juni 189 Br., 188 Gd., per Juni-Juli 189 Br., 188 Gd., per Juli-August 189 Br., 188 Gd., per September-October 192 Br., 191 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., — Roggen per Juni 155 Br., 154 Gd., per Juni-Juli 152 Br., 150 Gd., pr. Juli-August 152 Br., 150 Gd., per September-October 152 Br., 150 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 153 Br., 151 Gd. — Hafer ruhig, Gerste flau. Rüböl geschäftslos, loco 61½, per October per 200 Pfd. 63. Spiritus still, per Juni 38½, per Juli-August 39½, per August-September 40½, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 11, 30 Br., 11, 10 Gd., per Juni 11, 10 Gd., per August-December 11, 85 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 8. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. unverändert. Tagesimport 36,000 B., davon 20,000 B. amerikanische, 5000 B. ostindische.

Liverpool, 8. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Verschiffung matt, unverändert. Good fair Dhollerah April-Verschiffung via Kap 5¾ D.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5 3/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5 5/16, good fair Domra 5 11/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8 3/16, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Manchester, 8. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 10⅝, 30r Water Gidlow 12, 30r Water Clayton 12¾, 40r Mule Mayoll 11½, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅞, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. — Geschäft ruhig, Preise ziemlich fest.

Petersburg, 8. Juni, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 3/32. do. Hamburg 3 Mt. 284¾. do. Amsterdam 3 Mt. 164⅝. do. Paris 3 Mt. 348⅞. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 208. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 203¼. Imperials —. Große Russ. Eisenbahn 161¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104⅞.

Petersburg, 8. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 51, 00, per August 49, 00. Weizen loco 10, 00, pr. August 10, 00. Roggen loco 6, 50, per August —. Hafer loco 4, 60, per Juni 4, 40. Hanf loco 31, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 00, per August —. Wetter: Veränderlich.

Königsberg, 8. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Regnerisch. Weizen gefragter. Roggen beachteter, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 136, 00, per Juni 132, 50, per Juni-Juli 132, 50, per September-October 133, 00. Gerste geschäftslos. Hafer stetig, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 150, 00, per Juni 148, 00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 180, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 53, 25, per Juni 53, 50, pr. August 57, 00.

Danzig, 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, Umsatz 4000 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 182, 00 bis 183, 00, hellbunter 185, 00 bis 186, 00, hochbunter und glasig 190, 00 bis 192, 00, 126pfd. per Juni-Juli 185, 00, per September-October 188, 00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 146, 00, pr Juni-Juli 145, 00, per September-October 144, 00. Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgewicht 130, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 142, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 155, 00. Spiritus per 100 Liter 100% loco 50, 25. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen steigend, dänischer 26. Roggen ruhig, französischer 21. Hafer unverändert. Gerste stetig, Philippeville 18½.

Antwerpen, 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., per Juni 27 Br., per Juli 27 bez., 27¼ Br., per September 28½ bez., 29 Br., per September-December 29½ Br. Steigend.

Bremen, 8. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 15, per August 11, 65, pr. Septbr. 11, 90, pr. October 12, 10. Steigend.

Berlin, 8. Juni. [Productenbericht.] Roggen ohne wesentliche Aenderung und in beschränktem Verkehr auf Termine, doch in ziemlich fester Haltung. Loco ist der Handel schleppend. — Roggenmehl fester. — Weizen zwar ziemlich fest ist einzeln auch ein wenig besser bezahlt worden. — Hafer loco mehr beachtet, Termine fester. — Rüböl fest eröffnend schließt matt. — Spiritus ermattete schließlich und schließt etwas niedriger mit ziemlich reichlichen Offerten.

Weizen loco 163—200 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber galizischer 163—177 M., ordinärer weißbunter polnischer 174 M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 190½—189½ M. bez., pr. Juni-Juli 189½—189 M. bez., pr. Juli-August 190½—190—190½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 193—192½—193 M. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 189½ M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 132—162 M. nach Qualität gefordert, galizischer und russischer 132—147 M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 149—160 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 146½—147—146½ M. bez., pr. Juni-Juli 146—146½—146 M. bez., pr. Juli-August 146 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 148—149—148½ M. bez. — Gekündigt 14,000 Ctnr. Kündigungspreis 146½ M. — Gerste loco 123—159 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—185 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 155—170 M. bez., westpreußischer 155—170 M. bez., russischer 125—175 M. bez., ungarischer und galizischer 125—150 M. bez., pommerscher 165—175 M. ab Bahn bez., mecklenburger 165—175 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Mai-Juni 165—165½ M. bez., pr. Juni-Juli 162½—163 M. bez., pr. Juli-August 158 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 153 M. Br. bez. — Gekündigt 20,000 Ctnr. Kündigungspreis 165 M. — Erbsen: Kochwaare 175—232 M., Futterwaare 150—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 M., Nr. 0 und 1 20,50—18,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 20,65 M. bez., pr. Juni-Juli 20,65 M. bez., pr. Juli-August 21,05 M. bez., pr. August-September 21,05 M. bez., pr. September-October 21,15 M. bez., October-November 21,10 M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 20,60 M. — Oelsaaten. Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 60 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Mai-Juni 61 M. bez., pr. Juni-Juli 61 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 63—63,1 M. bez., pr. October-November 63,6 M. bez., pr. November-December 64 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. bez. — Leinöl loco 60 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 27 M. bez., pr. Mai-Juni 26,50 M. Br. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 26,30 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 53,8 M. bez., „mit Faß" pr. Mai-Juni 53,6—53,2 M. bez., pr. Juni-Juli 53,6—53,2 M. bez., pr. Juli-August 54,7—54,3 M. bez., pr. August-September 55,7—55,3 M. bez., pr. September-October 55 M. bez. — Gekündigt 130,000 Liter. Kündigungspreis 53,40 M. bez.

---

* **Breslau**, 9. Juni, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachen Zufuhren preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 16,70—19 Mark, gelber 14,80—15,40—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,40 bis 14,50 bis 15,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gute Kauflust, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13,60—14,30—16,10 Mark, feinster über Notiz.

Mais vernachlässigt, per 100 Kilogr. 11,80—12,20 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl war wenig verändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,50 bis 25,50 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',94	332''',44	332''',73
Luftwärme	+ 17°,0	+ 13°,4	+ 11°,3
Dunstdruck	5''',11	4''',32	4''',41
Dunstsättigung	62 pCt.	69 pCt.	83 pCt.
Wind	W. 2	NW. 2	NW. 3
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

Wärme der Oder .... 7 Uhr Morgens + 16°,3.

Breslau, 9. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 82 Cm. U.-P. — M. 30 Cm.

[Wie man noch vor dreißig Jahren über die Eisenbahnen dachte.] In der Nr. 65 der „Literarischen Zeitung", Berlin, Mittwoch, 14. August 1844, heißt es in einem Aufsatze über die Eisenbahnen: „Der Nutzen der Eisenbahnen für das gemeine Wesen ist nur ein partieller und beschränkter. . . . Der Staat hat unserer Ansicht nach nicht Ursache, das Eisenbahnwesen zu fördern. . . . Daß es zweckmäßiger wäre, die Eisenbahnen mit Pferden zu befahren, scheint einleuchtend; dies wird aber gleich von vornherein allenthalben verworfen, weil man durchaus fliegen will. Wir erachten die schon längst vernommene Behauptung, daß die Eisenbahnen im Allgemeinen als eine Sache des Luxus zu betrachten seien, der Prüfung nicht unwerth, denn die Wirkungen der Eisenbahnen für das Wohl der Gesammtheit des Volkes sind sehr beschränkt und problematisch." So dachte man damals in der Metropole der Intelligenz über den „Culturbringer", den dampfbefahrenen Schienenweg. Und doch gab es damals bereits überall in Europa — nur in Preußen nicht — derartige „Luxussachen", die man heute allerdings, wo man es sich in Berlin zur Nacht bequem macht, um ein hundert Meilen weiter aufzuwachen, für die allernothwendigsten Bedürfnisse des Verkehrs hält.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.